

**FAMILIENPASS DES ILM-KREISES GEHT IN DIE ZWEITE RUNDE**

Die Studierenden Sandra Kleppsch (links), Philipp Schwartz (2. von links) und Sarah-Luise Kaminski (rechts), Philipp Hoppe vom Jugendamt, Landrätin Petra Enders und Jörg Neumann von der Stadt Arnstadt zur Präsentation des neuen Familienpasses im Schlossmuseum Arnstadt.

Besonders gefragt waren im vergangenen Jahr der Tierpark Fasanerie Arnstadt, aber auch kostenlose Probetrainings bei Sportvereinen. Neu dabei sind in diesem Jahr beispielsweise die Schwimmhalle, das Freibad und die Eishalle in Ilmenau.

Das Cover des Passes zieren dieses Mal die fast 100 Motive, die Kinder eingesendet haben. Ursprünglich war geplant, ein einzelnes Bild für das Cover auszuwählen. „Allerdings waren wir so überwältigt von den vielen Rücksendungen, dass wir uns entschlossen haben, alle Bilder im aktuellen Familienpass zu integrieren“, betont Landrätin Petra Enders und bedankt sich bei den Partnern für die Unterstützung.

Der Familienpass des ILM-Kreises ist in die zweite Auflage gegangen. Grund ist die sehr gute Resonanz auf die Erstauflage des kostenlosen Familienpasses im vergangenen Jahr. Ca. 3.000 Familienpässe fanden über die mehr als 40 Ausgabestellen im ILM-Kreis den Weg in die Familien.

„Das Interesse war überwältigend. Trotz der tiefgreifenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben die Familien das Angebot sehr gut angenommen, sodass wir den Familienpass sehr gern wieder neu auflegen“, sagte Landrätin Petra Enders zur Präsentation des neuen Familienpasses im Arnstädter Schlossmuseum. Das Museum, das derzeit eine hochkarätige Sonderausstellung zum Glas der Schwarzburger Grafen und Fürsten zeigt, ist nicht nur ein Partner des Familienpasses des ILM-Kreises, sondern gleichzeitig eine Ausgabestelle. Der Pass ist in Arnstadt beispielsweise an der Pforte des Landratsamtes, in der Stadt- und Kreisbibliothek, in der Tourist-Information oder im Frauen- und Familienzentrum zu haben, in Ilmenau u. a. im Bürgerservice, in der Tourist-Information oder in der Stadtbibliothek. Ausgabestellen gibt es außerdem in den Gemeinden, u. a. in Jugendclubs und Familienbegegnungsstätten. **Mehr zu den Ausgabestellen gibt es im Internet unter www.ilm-kreis.de/Ämter/jugendamt/Familienpass**

Im neuen Familienpass des ILM-Kreises findet jeder etwas, egal, ob es um sportliche, kulturelle oder andere spannende Freizeit-Abenteuer für die ganze Familie geht. Um die Neugier der Menschen zu wecken und sie zu animieren, Angebote zu testen, sind auch im aktuellen Heft wieder verschiedene Gutscheine integriert. 32 Angebote aus den Bereichen „Soziale Einrichtungen, Bildung und Kultur“, „Sport“ und „Outdoor“ laden zum Kennenlernen aus Ausprobieren ein.

Außerdem gibt es im Familienpass kompakt zusammengefasste Informationen für Familien rund um Beratungsmöglichkeiten und Unterstützung im ILM-Kreis, u. a. Informationen rund um Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen.

Die Erstellung und Bewerbung des Familienpasses werden auch dieses Jahr wieder über ein studentisches Projekt an der TU Ilmenau unterstützt. Die Studierenden Sandra Kleppsch, Sarah-Luise Kaminski und Philipp Schwartz haben viele Stunden neben ihrem eigentlichen Studium investiert, um zum Gelingen des Passes beizutragen.

Das Projekt wird durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen gefördert.

Angebote im Familienpass:

Tierpark Fasanerie Arnstadt, Schlossmuseum Arnstadt, Tourist-Information Arnstadt, Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt, Arnstädter Sport- und Freizeitbad, Freibad Geraberg, Thermomuseum Geraberg, Schwimmbad Ilmenau, Freibad Ilmenau Eishalle Ilmenau, Rennschlittenbahn Ilmenau, SG Motor Arnstadt Tischtennis, Rodelclub Ilmenau, Schützengesellschaft Langewiesen - Abteilung Bogensport, Sportzentrum Bushido Ilmenau e.V., Goethemuseum Stützerbach, Waldbaden im Luftkurort Stützerbach, GoetheStadtMuseum Ilmenau, Explorata Zella-Mehlis, Aktivpark Hohenfelden, SAB Academy, VSS Ilmenau, KrabbelICH, ADFC ILM-Kreis, Wander- und Freizeitverein Arnstadt e.V., Schüler-Freizeitzentrum Ilmenau, Frauen- und Familienzentrum/FamilienTreff, Werkstatt des Herzens (Töpfern), Museum Jagdhaus Gabelbach, Bildungs- und Medienzentrum Gräfenroda, Historischer Stadtspaziergang durch Ilmenau, Unstrut Lamas (Lama-Führung)

► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» IIm-Kreis startet 1. Thüringer 3D-Wasserstoffbildungszentrum für Kinder und Jugendliche	S. 3
» Wirtschaftsfrühling Arnstadt zeigt vielfältige Perspektiven	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Unternehmerischer Erfolg mit Weltneuheit und modernster Technik in einem energieeffizienten Holzgebäude	S. 6
» Der Jugend vor Ort Perspektiven bieten - Ausbildungsbetriebe im Standortinfosystem des IIm-Kreises	S.7
» Pflicht zum Tausch des Führerscheins	S. 7
» Last-Minute-Ausbildungsvermittlung am 14. September: Spät dran - jetzt im #Sommer der Berufsausbildung durchstarten	S. 8
» Jobcenter und Kooperationspartner bringen Schwung in die Präventionslandschaft des IIm-Kreises	S. 8
» Schmetterlings-Exkursion auf der Sommerleite bei Branchewinda	S. 8
» Neues Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau	S. 10
» Marktfest in Stadtilm	S. 16
» Tierheimfest	S. 16
» Mit Pauken und Trompeten - Archivfunde aus Thörey und Molsdorf erstmals wieder im Konzert	S. 16
» Entsorgung von Elektroaltgeräten im IIm-Kreis	S. 17
» Drohende CO ₂ -Bepreisung auf Müllverbrennung	S. 17
» Leichtverpackungen gehören in gelbe Tonne bzw. gelben Sack	S. 18
» Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 B Abs.2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (THÜR WALDG)	S. 18
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Amtsleiter (m/w/d)	S. 19
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Leitstellendisponent (m/w/d)	S. 20
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d)	S. 20
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Systemverwaltung Open/Prosoz und Leistungsgewährung SGB IX/SGB XII (m/w/d)	S. 21
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (m/w/d)	S. 22
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter Straßenverkehrsrecht (m/w/d)	S. 23
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)	S. 24
» Stellenausschreibung für zwei Teilzeitstellen als Lehrkraft für das Fach Klavier/Korrepetition (m/w/d)	S. 25
» Stellenausschreibung für Stellen im Bundesfreiwilligendienst	S. 25
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)	S. 26
» Stellenausschreibung für eine Stelle Geschäftsleiter (m/w/d) des Eigenbetriebes des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau	S. 27
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Kämmerer (m/w/d)	S. 27
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Leiter der Ordnungsverwaltung (m/w/d)	S. 28
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Erzieher (m/w/d)	S. 29

Amtlicher Teil

» Bekanntmachung Haushaltssatzung des Landkreises IIm-Kreis für das Haushaltsjahr 2022	S. 29
» Beschlussübersicht der 22. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 06. Juli 2022	S. 30
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 32
» Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 10. Juni 2022	S. 34
» Beschluss-Nr. 2/2022 der 14. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 29.06.2022	S. 36
» Beschluss-Nr. 3/2022 der 14. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2019 - 2024 am 29.06.2022	S. 36
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zu Entsorgungsterminen für Fäkalschlamm Entsorgung	S. 37

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Anke Roeder-Eckert, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738111, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Zuständig für Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedli-

cher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungs- und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

ILM-KREIS STARTET 1. THÜRINGER 3D-WASSERSTOFFBILDUNGSZENTRUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



Landrätin Petra Enders mit zwei Schülerinnen der vierten Klasse der Bach-Grundschule Arnstadt. Die Kinder probierten im Rahmen eines Projekttagess die verschiedenen Module aus.

„Die Wasserstofftechnik ist ein spannendes Thema und ein wichtiger Schwerpunkt, um alternative Energieformen zu etablieren - gemeinsam mit der jungen Generation. Deshalb ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig für die Technologie der

Zukunft zu sensibilisieren und dafür zu interessieren“, sagte Landrätin Petra Enders zur Eröffnung des ersten Thüringer Wasserstoffbildungszentrums am 27. Juni 2022, das auf Initiative des Ilm-Kreises entstanden ist. 16.000 Euro hat der Ilm-Kreis aus seinem Budget

für Nachhaltigkeit in das Projekt investiert.

„Damit soll die gesellschaftliche Herausforderung nachhaltig, frühzeitig und altersgerecht an unsere Kinder und Jugendlichen vermittelt werden, dass die grüne Wasserstofftechnik die Energietechnik zur Sicherung für ein klimaneutrales Leben ist“, erklärt Landrätin Petra Enders. Beheimatet ist das Zentrum in Arnstadt in den Räumen des Bildungswerkes Großbreitenbach gGmbH. Mit Unterstützung durch den Ilm-Kreis hat Prof. Berthold Bley vom Solar-Dorf Kettmannshausen in den letzten Monaten in der Kauffbergstraße 11 ein 3D-Wasserstoffbildungszentrum für Schülerinnen und Schüler in Arnstadt aufgebaut. Es verfügt über zwei Labore. Im Wasserstofflabor stehen 12 Arbeitsplätze zum Experimentieren zur Verfügung. 50 Modelle geben einen Einblick in die Erzeugung von grünem Wasserstoff und seine stationäre und mobile Nutzung. Im 3D-Labor, das über 12

Arbeitsplätze mit 12 Laptops und 12 3D-Druckern verfügt, können sich die Schüler an der 3D-Konstruktion und dem 3D-Druck von Komponenten der grünen Wasserstofftechnik versuchen.

Getreu dem Motto „Probieren geht über Studieren“ war zur Eröffnung eine vierte Klasse der Bach-Grundschule Arnstadt zu Gast, welche die verschiedenen Module zum Projekttag ausprobierte. Insgesamt sind 20 Projekttagess für Schulen des Ilm-Kreises geplant. Das Interesse ist so groß, dass alle Termine bereits vergeben sind, freut sich Prof. Berthold Bley, der das Vorhaben noch weiter ausbauen möchte und sich für die Unterstützung bedankt. Das Bildungszentrum bietet experimentelle Lernfelder in verschiedenen Schwierigkeitsstufen bis zur Klasse 10.

Ein Projekttag im Bildungszentrum umfasst sechs Unterrichtseinheiten, jeweils drei in beiden Laboren.

WIRTSCHAFTSFRÜHLING ARNSTADT ZEIGT VIELFÄLTIGE PERSPEKTIVEN

Agentur für Arbeit Erfurt, Stadt Arnstadt und Jobcenter Ilm-Kreis luden im Juni nach pandemiebedingter Pause zum 11. Arnstädter Wirtschaftsfrühling.

Über 60 Aussteller präsentierten sich beim Gastgeber - der Marquardt Lightronics GmbH im Industriegebiet am Erfurter Kreuz - und zahlreiche Besucher nutzten die Informations- und Gesprächsmöglichkeiten.

Auch die Wirtschaftsförderung des Ilm-Kreises, das Personalamt des Landratsamtes und das Regionalmanagement Thüringer Bogen waren mit einem gemeinsamen Stand dabei.

Interessierte konnten sich nicht nur zu Wissenwertem rund um die Region als attraktiver Arbeits- und Lebensort informieren und miteinander ins Gespräch kommen. Auch die beruflichen Chancen in der Verwaltung sowie Möglichkeiten rund um Praktikum, Ausbildung und Studium wurden vorgestellt.



Bildunterschrift: Landrätin Petra Enders (Bildmitte) im Gespräch mit Ausstellern und Besuchern



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu

www.thueringer-bogen.de



PRAKTIKA FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Bildung entwickelt die Persönlichkeit und ist eine Investition in die Zukunft. Im Thüringer Bogen werden jungen Menschen alle Möglichkeiten geboten, um in ein spannendes Berufsleben zu starten. Das beginnt bereits in der Schule, z. B. mit im Lehrplan verankerten Praktika. Im Praktikumskalender des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis sind die geplanten Praktikumszeiträume der meisten Schulen im Ilm-Kreis für das Schuljahr 2022/23 schon jetzt zusammengefasst und können auf der Website des Thüringer Bogens eingesehen werden.

Um für die spätere berufliche Laufbahn die richtige Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich schon frühzeitig ausprobieren können und Möglichkeiten kennenlernen. Dieser Aufgabe nimmt sich schon seit vielen Jahren in enger Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft erfolgreich der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis an. Wer sich noch nicht sicher ist, in welche berufliche Richtung es gehen kann, kann sich zudem auch über typische Berufsfelder im Thüringer Bogen in den Filmen zur Berufsorientierung informieren.



www.thueringer-bogen.de/perspektiven

NEUE PYLONEN FÜR GEWERBEGEBIETE MACHEN DEN THÜRINGER BOGEN IN DER REGION SICHTBARER

„Kleine und mittlere Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen, ist uns ein großes Anliegen im Thüringer Bogen. Ihr Erfolg ist ein wichtiges Rädchen im Getriebe und trägt dazu bei, die Strahlkraft der Region zu stärken“, betonte Landrätin Petra Enders zur Einweihung des Pylons in Wümbach an der Einfahrt zum Gewerbegebiet, die sie gemeinsam mit Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß im Juli vornahm.

Pylonen als sichtbares Zeichen für die gelebte Kooperation

„Die Pylonen erhöhen die Sichtbarkeit der Gewerbegebiete und dienen der Orientierung für die relevanten Zielgruppen“, betonte Enders und verwies auf die Beschreibungen als Zeichen für die gelebte Kooperation zwischen Landkreis, Städten und Gemeinden.

„Wir müssen alles daran setzen, den Ilm-Kreis noch stärker als lebenswerte Region für Fachkräfte zu etablieren, in der Arbeit, Freizeit und fürs Leben attraktive Gestaltungsspielräume bieten“, erklärte sie. Damit verwies sie gleichzeitig auf das Anliegen des Regionalmanagements Thüringer Bogen, in dem die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis seit 2018 ihre Kräfte bündeln, um gemeinsame Stärken zu schärfen, Entwicklungspotenziale zu eröffnen und Synergien zu entwickeln und damit die Region als attraktiven Wirtschaftsstandort zu sichern. „Die Pylonen sind nicht nur



Dr. Thomas Scheller, Wirtschaftsförderer des Ilm-Kreises, Landrätin Petra Enders, Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß, Sebastian Poppner, Wirtschaftsförderer der Stadt Ilmenau, Ortsteilbürgermeister Alexander König und Klaus-Uwe Albrecht, AWP GmbH Steinbach-Hallenberg, bei der Einweihung des Wümbacher Pylons.

Foto: Regionalmanagement Thüringer Bogen

als 'Wegweiser' zu Gewerbegebieten zu verstehen, sondern auch ein sichtbares Aushängeschild für das unternehmerische Engagement in den Arealen, das einem Qualitätssiegel gleichkommt“, sagte Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß zur Einweihung und betonte: „Diese wirtschaftliche Entwicklung setzt sich auch im Süden des Ilm-Kreises fort, z.B. mit der Wiederertüchtigung der Flächen des ehemaligen Porzellanwerks in Ilmenau in unmittelbarer Nähe der Autobahn durch einen privaten Investor.“ Zugleich hat die Stadt Ilmenau in eine barrierefreie Bushaltestelle und einen neuen Gehweg mit erweiterter Beleuchtung ab Ortsausgang in Richtung Gewerbegebiet für einen sicheren Fußweg an den Arbeitsplatz und nach Hause investiert.

Insgesamt sind 28 Pylonen bis Herbst geplant

Ende Juni wurde der Pylon in Wümbach zeitgleich mit zwei weiteren in Gräfinau-Angstedt und Gehren errichtet. 21.000 Euro wurden dafür insgesamt seitens des Thüringer Bogens in den Aufbau investiert. Bauausführende Firma ist die AWP GmbH aus Steinbach-Hallenberg. Der vierte Pylon ist für Großbreitenbach geplant. Damit präsentieren sich aktuell 14 Pylone, davon zehn im Landkreis Gotha, in einheitlichem Design und stehen symbolisch für die wirtschaftliche Stärke Mittelthüringens, die es weiter auszubauen gilt. 14 weitere Pylonen im Ilm-Kreis, die bereits 2011 und 2015 errichtet wurden, gilt es, bis Herbst 2022 über Fördermittel des Regionalbudgets zu aktualisieren.

www.thueringer-bogen.de



Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

www.tria-online.eu

www.thueringer-bogen.de



ILMENAUER GRÜNDERSZENE STELLT SICH BEIM ILMKUBATOR-GRÜNDERTALK VOR

Nach dem hybriden Gründertalk im letzten Jahr trafen sich über 80 Gäste aus der Ilmenauer Start-up Szene, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft am 7. Juli 2022 erstmals in Präsenz beim „Gründertalk“ des Ilmkubator Gründerservice der TU Ilmenau auf dem Gelände der Fischerhütte. Die neu gestalteten Räumlichkeiten in den Finnhütten sollen den Teams der Ilmkubator Class und anderen Gründungsinteressierten die Möglichkeit geben, in Coworking-Bereichen zu arbeiten, kreativ zu werden und ihre Geschäftsideen voranzutreiben, so Projektleiterin Dr. Dörte Gerhardt. „Es ist gut, endlich einen Ort für kreatives Arbeiten, Tüfteln und Erfinden zu haben. Wir sehen uns in der Tradition der Glashütte auf diesem Gelände. Hier entstehen innovative Ideen, werden weiterentwickelt und in erfolgreiche Unternehmen überführt. Wir freuen uns, jetzt richtig loszulegen“, so Dr. Gerhardt.

Erfolgreiche Ausgründungen an der Start-up Wall erleben

Ein Highlight des neuen Gründungsbereichs ist die Start-up Wall, eine Ausstellungswand für Ausgründungen der Universität. In Schaukästen werden Unternehmen repräsentiert und deren Gründungsgeschichte erlebbar gemacht: Neben einem Steckbrief zur Ausgründung liegen Prototypen und Miniaturen bei und über QR-Codes sind Informationen zum Unternehmen hinterlegt. Diese reichen von Gründungsgeschichten auf der Webseite des Ilmkubators bis hin zu Video-Interviews mit



Start-up Wall in den neuen Räumlichkeiten des Ilmkubators. Foto: Ilmkubator TU Ilmenau

den Gründern und Pitches der Unternehmen. Das vom Regionalmanagement Thüringer Bogen finanzierte Projekt wird im Laufe des Jahres um weitere Unternehmensporträts wachsen. Es ist so konzipiert, dass die Schaukästen auch ortsunabhängig eingesetzt und z. B. im Rathaus oder dem Landratsamt ausgestellt werden können. Dr. Thomas Scheller, Wirtschaftsförderer des IIm-Kreises, lobte die neu gestalteten Räumlichkeiten und sprach den Gründern die Unterstützung des Regionalmanagements durch aktive Netzwerkarbeit zu.

Unternehmer berichten beim Gründertalk

Das Netzwerk der lokalen Gründerszene war auch Thema beim Gründertalk selbst: Die drei Unternehmer Sara Werner von der Digitalwerkstatt SNIPIN/DIE Digitalmacherei, Falko Rotter vom IT-Logistikunternehmen EXOR PRO und Dr. Boris Goj

vom Mikrosystemtechnik-Unternehmen 5microns berichteten von ihren Gründungsgeschichten und gaben wertvolle Tipps und Erfahrungen an die kommende Gründergeneration weiter. Insbesondere die Nähe zur TU Ilmenau mit den dort ansässigen Instituten sowie den sehr gut ausgebildeten Fachkräften wurde lobend erwähnt. Aber auch die Angebote der Wirtschaftsförderungen, von IHK's und vom Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) sollten von Gründern genutzt werden. Der Wirtschaftsförderer der Stadt Ilmenau, Tino Wagner, kann die vielfältigen Standortvorteile nur unterstreichen: „Die Region lebt von kurzen Wegen, einem aktiven Netzwerk und dem technologischen Know-how am Standort. Es ist essenziell, dass die Start-up-Mentalität auch hier in Ilmenau aktiv gefördert wird.“

www.tu-ilmenau.de/ilmkubator

THAFF VOR ORT IN ILMENAU

Das Fraunhofer IOSB-AST begrüßte am 14. Juli 2022 Unternehmen aus dem IIm-Kreis bei "ThAFF vor Ort" - einer gemeinsamen Veranstaltung der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und des Regionalmanagements Thüringer Bogen - die sich wertvolle Tipps und Strategien zur Fachkräftesicherung für das eigene Unternehmen holten. Im direkten Gespräch mit den Experten der ThAFF wurden Fragen zur zielgruppenorientierten Erstellung und Platzierung von Stellenangeboten, Stärkung eines familienbewussten Denkens und Handelns im Unternehmen und Beschäftigung ausländischer Fachkräfte gezielt beantwortet.

Ansprechpartner für Energiefragen

Das Fraunhofer IOSB-AST als Gastgeber hat zudem einen spannenden Einblick in das Leistungsspektrum des Instituts durch dessen Direktor Prof. Thomas Rauschenbach gegeben. Es wurde vorgestellt, wie das IOSB-AST die Cybersicherheit für die Energie- und Wasserversorgung erforscht und in einem Lernlabor Szenarien dazu simulieren kann und Energiemanagement/-nutzungsprozesse in Unternehmen analysiert und optimiert werden können. Das Thema Energieversorgung/-management ist aktueller denn je und stellt Unternehmen mitunter ähnlich stark wie die Fachkräftethematik vor Herausforderungen, für die es gilt, innovative Lösungen zu finden. Das Fraunhofer IOSB-AST ist zu beiden Themen gerne ein kompetenter Ansprechpartner.

www.iosb-ast.fraunhofer.de
www.thaff-thueringen.de

UNTERNEHMERISCHER ERFOLG MIT WELTNEUHEIT UND MODERNSTER TECHNIK IN EINEM ENERGIEEFFIZIENTEN HOLZGEBÄUDE



Bild: A. Roeder-Eckert / LRA IK, Unternehmensbesuch in der Hohe Tanne GmbH: (v.l.) Großbreitenbachs Ortsteilbürgermeister Nico Röser, Firmengründer Jens Voigt, Prokurist Daniel Fuchs, Landrätin Petra Enders und Peter Grimm, Bürgermeister der Landgemeinde Großbreitenbach

Die Hohe Tanne GmbH, im gleichnamigen Großbreitenbacher Gewerbegebiet gele-

gen, begeisterte Landrätin Petra Enders bei einem Besuch in mehrfacher Hinsicht. Da

war zu Beginn das vollständig in Holzbauweise errichtete Firmengebäude, welches sie

Von der Industriebrache zum attraktiven Gewerbegebiet

Petra Enders erinnerte auch an die ehemalige Industriebrache, die sich vor der Erschließung des Gewerbegebiets „Hohe Tanne“ auf dem Gelände eines ehemaligen Glaswerks befand. Die Entscheidung zur Erschließung der Brache habe den Neubau

der Hohe Tanne GmbH überhaupt erst möglich gemacht. 2016 wurde die Hohe Tanne GmbH aus der Voigt Systemtechnik GmbH Großbreitenbach von Jens Voigt ausgegründet, in der er bis heute gemeinsam mit seinem Bruder Eckhard Voigt geschäfts-

führender Gesellschafter ist. Voigt Systemtechnik hatte 1990 Harry Voigt mit seinen Söhnen Eckhard und Jens gegründet. Für sein unternehmerisches Lebenswerk wurde er 2014 als Unternehmer des Jahres ausgezeichnet. Die Hohe Tanne GmbH hat

erstmals nach ihrer Teilnahme am Richtfest vor einigen Jahren, jetzt in fertigem Zustand besichtigen konnte. Dann berichtete Gründer und Geschäftsführer Jens Voigt von der Entwicklung der traditionsreichen Unternehmerfamilie Voigt, die aus Schwarzmühle stammt, wo sich sein Urgroßvater bereits als Firmengründer betätigt hatte. Hinzu kamen die Produkte des Unternehmens, darunter hoch innovative Eigenentwicklungen, die Jens Voigt und Prokurist Daniel Fuchs vorstellten. Nicht unerwähnt blieb ebenfalls, dass die Hohe Tanne GmbH 2021 wegen des nahezu ausschließlich mit Erdwärme beheizten Holzgebäudes mit dem Thüringer Energieeffizienzpreis ausgezeichnet wurde. Die Landrätin fasste dies in den kurzen und prägnanten Satz: „Ich bin begeistert!“

sich inzwischen in der Zerspanungstechnik und als Teilfertiger einerseits sowie in der Produktentwicklung und Herstellung hygienerelevanter Handlingapparaturen und Reinigungsgeräte für Behälterinnräume profiliert.

Eigene Produktentwicklungen mit enormem Potenzial

Künftig soll die Produktion der eigenen und mit Patenten gesicherten Entwicklungen deutlich zulegen. Dazu zählt unter anderem ein Greifersystem, welches hochsensitiv in der Lage ist, beispielsweise selbst empfindlichste Produkte in der Lebensmittel- und Süßwarenindustrie zu erfassen und automatisch neu zu platzieren. Gleiches gilt für ein selbst entwickeltes Reinigungssystem, mit dem Behälter und Tanks in der Lebensmittel-, Chemie- und Pharmaindustrie rückstandsfrei und in sehr hohem Maß energieeffizient gereinigt werden können. Die als „**Adaptive Jet Cleaner**“ benannte Apparatur, eine Weltneuheit, wie Jens Voigt hervorhob, ist für jeden Tank oder Behälter individuell programmierbar, bietet gegenüber herkömmlichen Reinigungsverfahren

eine Zeit- und Energieersparnis von etwa 60 Prozent sowie höchste Reinigungssicherheit.

Prokurist Daniel Fuchs, zuständig für Finanzen und Betriebswirtschaft, ging auf die finanziellen Aspekte des Aufbaus der Hohe Tanne GmbH ein. Hier wurden etwa 8,5 Millionen Euro investiert. Er betonte, dass die Investition in eine beginnende Rezession hinein erfolgte, mit anschließender Corona-Pandemie und nun dem Krieg Russlands in der Ukraine. Dennoch habe sich das Unternehmen gut entwickelt, sodass laufend weiter in modernste Maschinen investiert werden kann. 20 Mitarbeiter sind dort in einem von Hochtechnologien geprägten Produktionsumfeld tätig. (Artikel aus TRIAonline, gekürzt)



A. Roeder-Eckert / LRA IK, Greifersystem für hochempfindliche Produkte

DER JUGEND VOR ORT PERSPEKTIVEN BIETEN - AUSBILDUNGSBETRIEBE IM STANDORTINFOSYSTEM DES ILM-KREISES

Die aktuelle Zeit hat zahlreiche Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, die Kommunikation von Ausbildungssuchenden und ausbildenden Unternehmen zu unterstützen.

Das **Standortinfosystem** des Ilm-Kreises kann hierbei ein nützliches Instrument sein. Dort findest du zahlreiche ausbildungsrechtliche Unternehmen im Ilm-Kreis unter:

<https://www.vianovis.net/tinyurl/2yO>

Du möchtest direkt nach Deinem Wunschberuf suchen...

...dann nutze unsere **Unternehmensdatenbank** <https://www.ilm-kreis.de/datenbank>. So geht's:

- Wähle in der Rubrik „Technologiefelder, Netzwerke, Ausbildung,...“ bei „Bereich“ die Rubrik „Ausbildung“

- danach bei „Unterbereich“ den Beruf und klicke anschließend bis unten auf „Suchen“.

Angezeigt werden Unternehmen im Ilm-Kreis, die Deinen Traumberuf ausbilden.

Für Unternehmer:

Ihr Unternehmen bzw. Ihre Ausbildungs- und Berufsorientierungsangebote sind noch nicht im Standortinfosystem und der Unternehmensdatenbank des Ilm-Kreises enthalten?

Gern nehmen wir Ihre Infos kostenfrei auf. Kontaktieren Sie uns unter:

Landratsamt Ilm-Kreis/ Wirtschaftsförderung, Frau Schubert, Tel.: 03628-728 232, Mail: a.schubert@ilm-kreis.de.



PFLICHT ZUM TAUSCH DES FÜHRERSCHEINS

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere deren aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung. Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen des Lichtbildes sowie zur Fälschungssicherheit.

In der ersten Stufe des Pflichtumtausches müssen die „Papierführerscheine“, welche bis zum 31.12.1998 ausgestellt worden sind, getauscht werden. Bis zum **19.01.2025** betrifft dies im Ilm-Kreis noch 26.198 Fahrerlaubnisinhaber (Stand 20.07.2022). Der Pflichtumtausch für die Jahrgänge 1953 bis 1958 ist bis zum

19.07.2022 abgeschlossen worden. Das Fahren mit einem nicht fristgerecht getauschten Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld, durch die Polizei bei einer Kontrolle geahndet. Der Führerschein von Fahrerlaubnisinhaber/-innen, die zwischen dem 01.01.1953 und dem 31.12.1958 geboren wurden, sind ab dem 20.07.2022 ungültig.

Bis zum 19.01.2023 müssen die Jahrgänge von 1959 bis 1964 ihre Führerscheine alten Rechts tauschen.

Die Gebühren für den Umtausch einer Fahrerlaubnis alten Rechts betragen für den Bürger: **25,30 Euro**. Es besteht die Möglichkeit des Direktversandes, dafür wird der bisherige Führerschein zeitlich befristet. Die Gebühren für die Zusendung des Führerscheines betragen 5,10 €.

Der Bürger muss zur persönlichen Vorsprache folgende Unterlagen mitbringen:

- Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- biometrisches Passbild
- vorhandenen Führerschein.

Bei Umschreibungen von Fahrerlaubnissen, welche nicht in Ilmenau oder Arnstadt ausgestellt worden sind, wird eine **Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde** benötigt. Diese kann von den Bürger/-innen bei der ausstellenden Behörde angefragt werden, damit diese direkt an unsere Behörde übermittelt werden kann. Hierbei können auch die Mitarbeiter/-innen der Fahrerlaubnisbehörde behilflich sein.

LAST-MINUTE-AUSBILDUNGSVERMITTLUNG AM 14. SEPTEMBER SPÄT DRAN – JETZT IM #SOMMER DER BERUFAUSBILDUNG DURCHSTARTEN

Die Arbeitsagentur Erfurt führt gemeinsam mit der IHK Erfurt, der IHK Südthüringen und der Handwerkskammer Erfurt am Mittwoch, dem **14. September**, eine Last-Minute-Ausbildungsaktion durch. Junge Menschen, die noch eine Ausbildung suchen, können sich persönlich beraten

lassen und ihre Ausbildungswünsche sowie Alternativen besprechen. Die Aktion findet parallel in den Räumen der Arbeitsagenturen in Erfurt, Weimar und Ilmenau statt. Über 1.500 Ausbildungsstellen sind in Mittelthüringen noch frei. Egal ob in technischen Berufen, Handwerk, Büro,

Verkauf oder Gastronomie – in vielen Ausbildungsberufen gibt es noch zahlreiche offene Stellen. Berufsberater*innen der Arbeitsagentur sowie die Berater*innen der Kammern stehen von **12 bis 17 Uhr** allen Ausbildungssuchenden und Eltern persönlich zur Verfügung.

Darüber hinaus ist die Berufsberatungshotline geschaltet, um zur Berufswahl, zu Ausbildungs- und Studiensuche zu informieren. Einfach anrufen 0361/3022430 oder schreiben an: Erfurt.Berufsberatung@arbeitsagentur.de.

JOBCENTER UND KOOPERATIONSPARTNER BRINGEN SCHWUNG IN DIE PRÄVENTIONSLANDSCHAFT DES ILM-KREISES

Das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ machte seinem Namen am 29.06.2022 zum „Tag der Gesundheit“ alle Ehre. Mit dem Ziel, die Gesundheit von Langzeitarbeitslosen langfristig zu stärken und für Gesundheitsthemen zu sensibilisieren, startete das Jobcenter Ilm-Kreis bereits Anfang 2020 das vom GKV-Bündnis geförderte Projekt. Mit Vertretern des Landratsamtes und der Landrätin Petra Enders wurden schnell kommunale Unterstützungspartner eingebunden. Trotz Corona konnten wichtige Projektstrukturen geschaffen und erste zielgruppenspezifische Angebote initiiert werden.

Um die eigene Gesundheit zu stärken, ist es notwendig, verlässliche Informationsquellen und Anlaufstellen zu kennen. Vertreter des Jobcenters, des Landratsamtes und des GKV-Bündnisses haben deswegen gemeinsam mit örtlichen Beratungsstellen, Vereinen und gesundheitsförderlichen Anbietern einen „Tag der Gesundheit“ geplant. Nachdem die Veranstaltung mehrfach pandemiebedingt verschoben werden musste, öffneten sich am 29.06.2022 um 9 Uhr die Tore der Stadthalle Arnstadt. „Der „Tag der Gesundheit“ brachte nicht nur einen Mehrwert für die Besucher, sondern hat sich auch als geeignete Vernetzungsplattform für alle Akteure erwiesen“, so Petra Enders im Rückblick.

Insgesamt stellten 15 verschiedene Präventionsanbieter sich und ihr Angebot vor. Neben der Familien-, Sucht-,

Schwangeren- und Selbsthilfeberatung gab es auch verschiedene Mitmachangebote wie beispielsweise Yoga-Schnupperkurse oder Tests zum Ausprobieren der Koordinationsfähigkeiten. Besonders nachgefragt, waren auch die vielfältigen Angebote des Landratsamtes Ilm-Kreis. So wurden u.a. örtliche Rad- und Wanderwege vorgestellt und wichtige Informationen zum Thema Vorsorge vermittelt.

„Wir wussten nicht, wie groß der Ansturm sein wird. Als die ersten Besucher kamen, waren wir völlig überwältigt von dem großen Interesse. Es war toll zu sehen, wie schnell erste Gespräche entstanden“ berichtet Ines Hellwig, die Projektleiterin. Eine Zählung hat ergeben, dass über 200 Besucher den „Tag der Gesundheit“ wahrgenommen haben - Ein voller Erfolg für das Projektteam.

Der Erfolg des Tages bleibt kein Gefühl. Das Jobcenter hat einige seiner Kunden für gesundheitsorientierte Beratungsgespräche gewinnen können. Das Jobcenter hatte zu Projektbeginn insgesamt 5 Mitarbeiter in der gesundheitsorientierten Gesprächsführung schulen lassen und dafür einen entsprechenden „Wohlfühlraum“ eingerichtet. Auch weitere Beratungsstellen berichteten anschließend von einem merklich erhöhten Beratungsaufkommen. „Die Gesundheit unserer Kunden ist uns ein großes Bedürfnis und ein wichtiger Aspekt für den Wiedereinstieg



Alexander Kötschau, Geschäftsführer des Jobcenters Ilm-Kreis, Tabea Scheuring (für die GKV), Susan Schütz und Philipp Hoppe vom Landratsamt Ilm-Kreis sowie Ines Hellwig vom Jobcenter (v. l.)

in die Arbeitswelt. Nur durch die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, können wir unsere Kunden optimal beraten und weitervermitteln. Ein Zusammenkommen der Präventionspartner, wie am Tag der Gesundheit, soll des-

wegen nicht einmalig bleiben und wird voraussichtlich im nächsten Jahr in Ilmenau wiederholt werden“ resümiert Alexander Kötschau, Geschäftsführer des Jobcenters Ilm-Kreis.



Der Tag der Gesundheit in der Stadthalle Arnstadt kam gut an.

SCHMETTERLINGS-EXKURSION AUF DER SOMMERLEITE BEI BRANCHEWINDA

Bei blauem Himmel und sommerlichen Temperaturen



führte am 18.06.2022 Manuela Reuter, Artenkennerin der heimischen Schmetterlingsfauna, 20 Interessierte durch das reich blühende Wiesenmosaik auf der Sommerleite. Und es gab einiges zu sehen - etliche Falter labten sich an der bunten Blütenvielfalt. Insgesamt 23 verschiedene Schmetterlinge wurden bei der Exkursion entdeckt und bewundert, wie z. B. der Baumweißling, der Ehrenpreis-Scheckenfalter, der Pflaumen-Zipfelfalter oder der Kleine Eisvogel. Daneben auch vier verschiedene Widerchen-Arten, diverse Bläu- und Weißlinge, Dickkopf- und Edelfalter. Aber auch Waldrandarten, wie Kaisermantel, C-Falter, Schornsteinfeger, Waldbrettspiel und der Feurige Perlmutterfalter sind an diesem Samstag geflogen.

ihrer Eier zu bestimmen. Aus dem Ei schlüpft mit etwas Glück eine Raupe, die sich dann durch ihre Futterpflanze frisst. Es gibt Schmetterlingsraupen, die sich auf bestimmte Pflanzenarten spezialisiert haben. Die Raupen des Ehrenpreis-Scheckenfalters fressen z. B. vorrangig an Wegereich- und Ehrenpreis-Arten, seltener am Kleinen Klappertopf oder Wachtelweizen. Die Raupen sind weitgehend mit Fressen beschäftigt und wachsen meist entsprechend rasch, so dass die „Haut“ bald nicht mehr passt und mehrfache Häutungen notwendig sind. Die Form und Farbe einer Raupe kann sich im Verlauf der verschiedenen Häutungsstadien durchaus ändern. So sind die Raupen des Pflaumen-Zipfelfalters z. B. erst bräunlich, später teils braun und grün und gegen Ende der Raupenphase kräftig grün. Im letzten Raupenstadium bildet sich eine festere Hülle, die sogenannte Puppe. Im Schutz der Puppe findet wohl der faszinierende Moment der Schmetterlings-



Feuriger Perlmutterfalter

den Falter bestimmt kein Image-Problem haben, nehmen die Schmetterlingsbestände stetig ab. Genau wie bei den Wildbienen sind die Hauptursachen fehlender Lebensraum und nicht genug Nahrung für Falter und Raupen. Aber auch Klimakrise, Pflanzenschutzmittel, Überdüngung und Lichtverschmutzung setzen den Schmetterlingen zu.

Es sind große Herausforderungen - dennoch können jede Bürgerin und jeder Bürger einen Beitrag zum Schmetterlingsschutz leisten. Sei es auf dem eigenen Balkon oder im Garten - etwas mehr Wildnis geht immer: Heimische und ungefüllte Blumen pflanzen, Wiesenkräuter blühen und auch wilde Ecken mit Brennnesseln, Natternkopf, Disteln und Co zu lassen. Auch der Verzicht auf Pestizide und die Reduzierung bzw. Verzicht auf künstlichen Dünger tragen ebenso zum Schutz der bunten Falter bei. Ansonsten auch Mal akzeptieren, wenn die Grünflächen und Freiflächen in unseren Gemeinden etwas wilder werden und nicht jeder Rasen nur wenige Zentimeter kurzgehalten wird. Denn Schmetterlinge brauchen Blüten, um Nektar zu schlürfen und Futterpflanzen für ihre Raupen - je bunter und vielfältiger unser Grün wird, umso mehr können wir auch Schmetterlingen bieten.

Hintergrund „Ilm-Kreis blüht“

Im April 2022 startete unsere Initiative „Ilm-Kreis blüht“ mit dem Ziel, die Insektenvielfalt durch die Erhaltung, ökologische Aufwertung und Vernetzung von Lebensräumen zu fördern. Als zentrale Maß-

nahmen sind die Anlage von Blühflächen, Blühhecken, Wegrändern und Schutzäckern vorgesehen. Weitere wichtige Elemente sind die insektenfreundliche Pflege sowie die Reduzierung des Dünger- und Pestizideinsatzes auf unseren Grün- und Freiflächen.

Daneben möchten wir über unsere einzigartige und schätzenswerte Insektenvielfalt informieren. Deshalb werden wir im Zuge von „Ilm-Kreis blüht“ auch immer wieder Exkursionen und Vorträge für Interessierte anbieten. Denn es geht bei „Ilm-Kreis blüht“ auch darum, dass wir altbekannte Denkmuster, wie z. B. „früher war der Wald aufgeräumter“, „Gras muss kurz sein“, „Brennnesseln und Disteln müssen ausgerupft werden“ infrage stellen und Gewohnheiten zu überdenken und das Verhalten daraufhin anzupassen.

Die Insektenvielfalt lässt sich nur fördern, wenn wir Insekten wieder mehr Nahrung und Nistmöglichkeiten bieten. Das können wir z. B. erreichen, indem wir Grünflächen blütenreicher gestalten und mehr Wildnis im Garten und Co zulassen.

„Ilm-Kreis blüht“ ist eine Initiative des Landratsamtes ILM-Kreis in Zusammenarbeit mit der Natura 2000-Station ILM-Kreis/Gotha. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz fördert „Ilm-Kreis blüht“ über das Modellprojekt Regionalbudget Nachhaltigkeit.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Mehm untere Naturschutzbehörde (E-Mail: a.mehm@ilm-kreis.de, Tel.: 03628 738 670).



Exkursion auf den Spuren der Schmetterlinge

Schmetterlinge gehören zu den Insekten die eine komplette Metamorphose durchlaufen, d. h. sie wandeln ihre Gestalt, um sich an neue Lebensbedingungen anzupassen.

Es beginnt alles winzig klein - mit einem Ei, dass das Falterweibchen an einer Pflanze, die später als Nahrung dienen wird, ablegt. Oft bleibt es nicht bei einem Ei und je nach Form, Farbe, Anordnung und Anzahl ist es oft sogar möglich, die Falterart anhand

entwicklung statt: Der komplette Raupenkörper löst sich bis auf ein paar winzige Gewebeteilchen auf - zurück bleibt eine „Raupensuppe“. Aus dieser flüssigen Masse baut sich der flugfähige Falter komplett neu auf. Nach Abschluss der Verwandlung befreit sich der Schmetterling aus seiner Puppe und sucht sich einen Partner, um sich fortzupflanzen. Der Zyklus beginnt von neuem. Obwohl die hübsch anzusehen-

NEUES PROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU



Liebe Kursteilnehmer*innen, liebe
Freund*innen der Volkshochschule,

Wir haben während der Sommerferien veränderte Öffnungszeiten. Bis zum 19.08.2022 bleibt unsere Volkshochschule geschlossen (Schließzeit). Vom 22.08. bis zum 26.08.2022 hat unsere Volkshochschule eine verkürzte Öffnungszeit Montag bis Donnerstag bis 15.30 Uhr.

Unser Herbstsemester 2022 startet am 05.09.2022 wie gewohnt mit einem umfangreichen Programmangebot in den Bereichen Gesellschaft, Kunst-Kultur, Gesundheit, Fremdsprachen, EDV und Junge vhs.

Das Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau wünscht einen angenehmen und erholsamen Sommer.

Ihr Team der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0,
E-Mail: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0,
E-Mail: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de

Wir bedanken uns für die
freundliche Unterstützung der
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau.



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt



Arnstadt

Seniorenakademie der Volkshochschule

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 84,00 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 13:30 - 15:00 Uhr
Hinweis: Der 1. Termin (08.09.) findet im Prinzenhofkeller in Arnstadt statt. Alle Vorträge ab dem 15.09. finden im Gebäude der vhs in Arnstadt statt!

Empathie: Grundlegendes in der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 40,00 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 18:00 - 22:00 Uhr

Gemeinsam für's Klima. Aktionen und gute Beispiele aus der Praxis

Dauer: 26 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 65,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 18:00 - 20:15 Uhr

Gambia - Naturerlebnisse im kleinsten Land Afrikas. Vortrag

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 6,00 €, Termin: 07.10.22, Modus: Fr. 19:00 - 20:30 Uhr

Glücklich sein und bleiben. Kommunikation in Liebesbeziehungen.

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 40,00 €, Termin: 11.10.22, Modus: Di. 18:00 - 22:00 Uhr

Projekte, Gruppen und Teams zum Erfolg bringen: Lösungen und Entscheidungen

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 40,00 €, Termin: 03.11.22, Modus: Do. 18:00 - 22:00 Uhr

Mein Kind wirklich verstehen. Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern für Eltern und Pädagogen

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 40,00 €, Termin: 22.11.22, Modus: Di. 18:00 - 22:00 Uhr

Westalpen - Vom Matterhorn zum Mont Blanc. Vortrag

Dauer: 2 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 6,00 €, Termin: 25.11.22, Modus: Fr. 18:30 - 20:00 Uhr

Ilmenau

Sicher und richtig verkaufen mit eBay-Kleinanzeigen

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 28,80 € bei 8 TN, Termin: bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Mo 18:30 - 20:45 Uhr

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

13.09.2022 : Austausch unserer Erfahrungen im Sommer-Urlaubsverkehr
Dauer: 2 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Mut tut gut! Eltern-Kind-Kurs

Dauer: 8 UE, Ort: im Kreisgebiet
Entgelt: 39,00 €, Termin: 24.09.22, Modus: Sa. 09:00 - 16:30 Uhr

Das 1x1 der Rhetorik und Argumentation - Freie Rede und sicheres Auftreten

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 53,20 €, Termin: 08.10.22, Modus: Sa. 10:00 - 16:00 Uhr

Fachbereich Kultur



Arnstadt

Visuelles Gestalten II

Dauer: 21 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 81,90 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 18:30 - 20:45 Uhr

Orientalischer Tanz - Mittelstufe

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 96,00 €, Termin: 01.09.22, Modus: Do. 20:00 - 21:30 Uhr

Orientalischer Tanz - Oberstufe

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 96,00 €, Termin: 01.09.22, Modus: Do. 18:15 - 19:45 Uhr

Maltreff am Freitag: Aquarellkurs

Dauer: 15 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 67,50 €, Termin: 02.09.22, Modus: Fr. 14:45 - 17:00 Uhr
(1 x pro Monat)

Pleinair: Workshop in Arnstadt

Dauer: 8 UE, Ort: Treffpunkt vhs Arnstadt
Entgelt: 56,00 €, Termin: 03.09.22, Modus: Sa. 09:00 - 16:00 Uhr

Gitarrenkurs für Anfänger - Weiterführung

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 60,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Aufbaukeramik Kurs 1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 119,60 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 15:00 - 17:15 Uhr

Kreatives Schreiben

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 153,60 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Trommelkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene. Schwerpunkte Afrika West, Samba, Kalimba u.v.m.

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 28,80 €, Termin: 09.09.22, Modus: Fr. 18:00 - 19:30 Uhr

Tanzen verbindet - Standardtänze für Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 66,00 €, Termin: 10.09.22, Modus: Sa. 16:30 - 18:00 Uhr

Glassfusing - Kreativität am laufenden Band NEU!

Dauer: 9 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 51,30 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 19:00 - 21:15 Uhr

Aufbaukeramik. Kurs für Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 119,60 €, Termin: 17.09.22, Modus: Sa. 10:00 - 12:15 Uhr

Salsa - Anfänger

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 154,00 €, Termin: 23.09.22, Modus: Fr. 19:30 - 21:00 Uhr

Kreativ sein mit Glas - Herbstanfang

Dauer: 3 UE, Ort: Glaskunst Antje Kruckow in Oberwillingen
Entgelt: 19,50 €, Termin: 23.09.22; Kurs 1: Fr. 15:00 - 17:15 Uhr;
Kurs 2: Fr. 18:30 - 20:45 Uhr

Malen und Zeichnen Kurs 2 (geeignet für Anfänger)

Dauer: 27 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 126,90 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 17:45 - 20:00 Uhr

Internationale Tänze für Frauen - Anfänger

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 61,20 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 17:30 - 18:30 Uhr

Das Skizzenbuch - Illustrationstechniken erkunden

Dauer: 27 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 102,60 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Nähkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Dauer: 28 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 109,20 €, Termin: 10.10.22, Modus: Mo. 18:00 - 21:00 Uhr

Trommelkurs für Fortgeschrittene

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 42,00 €, Termin: 14.10.22, Modus: Fr. 19:30 - 21:00 Uhr

Ilmenau**Keramikkurs am Vormittag**

Dauer: 19 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 138,60 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 10:00 - 11:30 Uhr

Zeichenkurs

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 93,60 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 13:45 - 15:15 Uhr

Mixed-Media Kreativkurs für Einsteiger - Spachteltechnik

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 92,40 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Steptanz für Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 56,40 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 18:30 - 19:30 Uhr

Experimentelle Malerei mit Acryl

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 95,40 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Klöppeln und Textile Kreationen

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 57,60 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 14:00 - 17:00 Uhr
(1x pro Monat)

Fotokurs: Ambitioniert Fotografieren

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 79,20 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Nähkurs für Anfänger - Weiterführung

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 96,00 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikkurs

Dauer: 19 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 138,60 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 18:00 - 19:30 Uhr

Overlock-Nähkurs

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 96,00 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 18:00 - 21:00 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 44,00 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 18:30 - 19:30 Uhr

Tanzen verbindet: Standardtänze - Anfänger (Weiterführung)

Dauer: 8 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 44,00 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 19:45 - 20:45 Uhr

Filzen für Einsteiger und Fortgeschrittene

Dauer: 20 UE, Ort: Kulturfabrik Langewiesen
Entgelt: 124,00 €, Termin: 21.09.22, Modus: Mi. 16:30 - 20:15 Uhr

Nähkurs für Anfänger

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 62,40 €, Termin: 04.10.22, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (13)

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 62,40 €, Termin: 07.10.22, Modus: Fr. 17:00 - 20:00 Uhr

Nähkurs für Fortgeschrittene (A)

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 213
Entgelt: 62,40 €, Termin: 11.10.22, Modus: Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Workshop Buchbinden: Erstellen und Gestalten eines Scharnieralbums

Dauer: 7 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 31,50 €, Termin: 09.11.22, Modus: Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

Fachbereich Gesundheit**Arnstadt****Pilates**

Dauer: 18,67 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10
Entgelt: 78,55 €, Termin: 30.08.22, Modus: Di. 17:30 - 18:30 Uhr

Aqua-Gymnastik

Dauer: 10 UE, Ort: Schwimmbad Arnstadt
Entgelt: 107 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 19:00 - 19:45 Uhr

Zumba®

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3 Fitnessraum
Entgelt: 75,20 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 17:00 - 18:00 Uhr

Zumba®

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Geschwister - Scholl-Schule, Arnstadt
Entgelt: 75,20 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 19:00 - 20:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10
Entgelt: 79,40 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 17:30 - 19:00 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 18,33 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 89,98 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 18:35 - 19:50 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10
Entgelt: 79,40 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 19:30 - 21:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 96,60 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 7:30 - 9:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 96,60 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 9:30 - 11:00 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 110,00 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 105,20 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 9:30 - 11:00 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10
Entgelt: 98,00 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 18:15 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10
Entgelt: 98,00 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 18:35 - 19:50 Uhr

Hatha-Yoga

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 105,20 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 19:00 - 20:30 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 18,33 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 89,98 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 17:25 - 18:40 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 18,33 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.12
Entgelt: 89,98 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 19:00 - 20:15 Uhr

Shaolin - Qigong-Ba Duan Jin

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Lindenallee
Entgelt: 70,80 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 11:30 - 12:30 Uhr

Einführung in die Gesundheitslehre nach Sebastian Kneipp - Vortrag NEU

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 31,20 €, Termin: 06.10.22, Modus: Do. 16:00 - 19:00 Uhr

Ilmenau**Rückenfit**

Dauer: 14 UE, Ort: MGH Mehrgenerationenhaus
Entgelt: 81,10 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 08:30 - 09:15 Uhr

Rückenfit

Dauer: 14 UE, Ort: MGH Mehrgenerationenhaus
Entgelt: 81,10 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 09:30 - 10:15 Uhr

Rückenfit

Dauer: 20 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 110,00 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 18:15 - 19:15 Uhr

Rückenfit

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Frauenwald
Entgelt: 72,40 €, Termin: 29.08.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Rückenfit

Dauer: 23,33 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde

Entgelt: 127,98 €, Termin: 30.08.22, Modus: Di. 08:45 - 10:00 Uhr

Rückenfit

Dauer: 18,67 UE, Ort: Evang. Freikirchliche Gemeinde
Entgelt: 102,82 €, Termin: 30.08.22, Modus: Di. 10:15 - 11:15 Uhr

Milz/Magen-Qigong

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 60,80 €, Termin: 03.09.22, Modus: Sa. 13:00 - 18:00 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 16 UE, Ort: Ilm-Sporthalle, Kraftraum
Entgelt: 70,80 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:00 - 18:00 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 16 UE, Ort: Hm-Sporthalle, Kraftraum
Entgelt: 70,80 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 18:15 - 19:15 Uhr

Lady Fitness - Bring dich in Form!

Dauer: 16 UE, Ort: Turnhalle Geschwenda
Entgelt: 81,20 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 20:00 - 21:00 Uhr

Yoga für Erfahrene und Fortgeschrittene - online

Dauer: 12 UE, Ort: vhs cloud
Entgelt: 81,20 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr

KundaliniYoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 102,80 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Yoga am Vormittag - Anfänger und Fortgeschrittene

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 75,60 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 9:00 - 10:30 Uhr

Yoga am Vormittag - Anfänger und Fortgeschrittene

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 75,60 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 10:45 - 12:15 Uhr

Herz aktiv - Ausdauertraining für Herz und Kreislauf

Dauer: 12 UE, Ort: Turnhalle Gehren- Gymnastikraum
Entgelt: 48,80 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 15:00 - 16:00 Uhr

Koordinationstraining für Erwachsene Life Kinetik@ NEU!!

Dauer: 13,33 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 154 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 15:30 - 16:30 Uhr

ZUMBA® für Anfänger und Fortgeschrittene

Dauer: 12 UE, Ort: tim-Sporthalle, Gymnastikraum
Entgelt: 49,20 €, Termin: 12.09.22, Modus: Mo. 19:30 - 20:30 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 100,00 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 12:30 - 14:00 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 100,00 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 14:30 - 16:00 Uhr

AROHA in Gehren

Dauer: 16 UE, Ort: Kleiner Saal Rathaus Stadt Gehren
Entgelt: 89,60 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 19:00 - 20:00 Uhr

Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Dauer: 24 UE, Ort: tim-Sporthalle, Kraftraum
Entgelt: 95,60 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

BenefitYoga®

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 100,00 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 15:00 - 16:30 Uhr

Herz aktiv - Ausdauertraining für Herz und Kreislauf

Dauer: 12 UE, Ort: Turnhalle Gehren- Gymnastikraum
Entgelt: 48,80 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 15:00 - 16:00 Uhr

Mit Qigong dem Tag begegnen

Dauer: 13,33 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 67,32 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 8:00 - 9:00 Uhr

Yoga am Vormittag - Anfänger und Fortgeschrittene

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 75,60 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 10:00 - 11:30 Uhr

Waldbaden mit Qigong in Ilmenau Roda

Dauer 3 UE, Ort: Waldkindergarten Ilmenau Roda
Entgelt: 20,00 €, Termin: 21.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Autogenes Training

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 90,00 €, Termin: 29.09.22, Modus: Do. 16:30 - 18:00 Uhr

Einführung in die Gesundheitslehre nach Sebastian Kneipp - Vortrag NEU

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 31,20 €, Termin: 07.10.22, Modus: Fr. 16:00 - 19:00 Uhr

Gähntraining - ein natürlicher Weg zu Entspannung und Wohlbefinden-Workshop

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 22,00 €, Termin: 12.11.22, Modus: Sa. 09:00 - 12:30 Uhr

Gelassen durch den Alltag - NEU

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: 57,00 €, Termin: 14.11.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr


 Fachbereich Fremdsprachen
Arnstadt**Arabisch A1 - Anfänger**

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 83,00 €, Termin: 29.09.22, Modus: Do. 17:15 - 18:45 Uhr

Arabisch A2/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 3.17
Entgelt: 155,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Englisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 56,00 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Englisch A1/I

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 70,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:00 - 18:30 Uhr

Englisch A1/I für Senioren

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6,
Entgelt: 72,00 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 09:00 - 10:30 Uhr

Englisch A2/I

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 62,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 18:45 - 20:15 Uhr

Sprachencafé Englisch A2/B1. Konversation für Lernende ab Niveau A2 - NEU!

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 72,20 €, Termin: 29.09.22, Modus: Do. 19:30 - 21:00 Uhr

Englisch B1/I

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 83,60 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 17:15 - 18:45 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 74,00 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

English at lunch time - B1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 83,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 11:15 - 12:45 Uhr

Good morning talk B1

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 81,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 09:30 - 11:00 Uhr

English Conversation - B2/C1 - Kurs 1

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 83,60 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 18:45 - 20:15 Uhr

English Conversation B2/C1 -Kurs 2

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 95,60 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Französisch A2 für Senioren

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Entgelt: 66,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 10:00 - 11:30 Uhr

Italienisch A1/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 56,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

Italienisch A1//II

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: 72,20 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 17:45 - 19:15 Uhr

Spanisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 56,00 €, Termin: 29.09.22, Modus: Mo. 19:15 - 20:45 Uhr

Spanisch Konversation

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.7
Entgelt: 63,20 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 18:15 - 19:45 Uhr

Ilmenau**Arabisch A1 - Anfänger für Studierende (Credit Points)**

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 127,40 €, Termin: 12.10.22, Modus: Mi. 18:45 - 20:15 Uhr

Arabisch A2/II

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 201
Entgelt: 299,00 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 17:00 - 18:30 Uhr

Schnupperkurs Chinesisch A1 - Anfänger NEU!

Dauer: 10 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 41,00 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 17:30 - 19:00 Uhr

Chinesisch für Kinder

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 21,50 €, Termin: 17.11.22, Modus: Do. 16:30 - 17:15 Uhr

Englisch A1 - Anfänger für Senioren

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 56,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 14:30 - 16:00 Uhr

Englisch A1/I

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 68,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 16:30 - 18:00 Uhr

Englisch A2/II

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 68,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 17:30 - 19:00 Uhr

Englisch B1/I

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 68,00 €, Termin: 08.09.22, Modus: Do. 19:00 - 20:30 Uhr

Englisch B1/II

Dauer: 20 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 70,00 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

English B2 Conversation

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 50,00 €, Termin: 26.09.22, Modus: Mo. 18:00 - 19:30 Uhr

Französisch A1 - Anfänger

Dauer: 14 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 56,60 €, Termin: 26.09.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Französisch A2/II

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 83,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:45 Uhr

Italienisch A1/1

Dauer: 24 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 95,60 €, Termin: 07.09.22, Modus: Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Reise nach Japan. Japantag an der vhs Arnstadt-Ilmenau
im Rahmen der interkulturellen Wochen 2022

Dauer: 6 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: kostenfrei, Termin: 24.09.22, Modus: Sa. 10:00 - 15:30 Uhr

Japanisch A1 - Anfänger für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 127,40 €, Termin: 13.10.22, Modus: Do. 09:00 - 10:30 Uhr

Japanisch A1/I für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 127,40 €, Termin: 14.10.22, Modus: Fr. 10:45 - 12:15 Uhr

Japanisch A1/II für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 127,40 €, Termin: 14.10.22, Modus: Fr. 16:30 - 18:00 Uhr

Japanisch A2/I für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 127,40 €, Termin: 14.10.22, Modus: Fr. 14:45 - 16:15 Uhr

Japanisch A2/II für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 302
Entgelt: 178,00 €, Termin: 14.10.22, Modus: Fr. 09:00 - 10:30 Uhr

Japanisch B1/11 für Studierende (Credit Points)

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 103
Entgelt: 178,00 €, Termin: 14.10.22, Modus: Fr. 13:00 - 14:30 Uhr

Norwegisch A1/I

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 74,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 17:00 - 18:30 Uhr

Norwegisch B1-B2

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 74,00 €, Termin: 29.09.22, Modus: Do. 17:00 - 18:30 Uhr

Norwegisch Konversation B2

Dauer: 16 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 64,40 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Russisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 309
Entgelt: 72,20 €, Termin: 28.09.22, Modus: Mi. 17:45 - 19:15 Uhr

Russisch für Wiedereinsteiger A2-B1

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 310
Entgelt: 76,80 €, Termin: 15.09.22, Modus: Do. 18:00 - 19:30 Uhr

Spanisch A1 - Anfänger

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 56,00 €, Termin: 27.09.22, Modus: Di. 17:15 - 18:45 Uhr

Spanisch A1/I

Dauer: 22 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 101
Entgelt: 68,00 €, Termin: 06.09.22, Modus: Di. 19:00 - 20:30 Uhr

Spanisch A2/I

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 56,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 19:00 - 20:30 Uhr

Sprachencafé Spanisch NEU!

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 102
Entgelt: 15,60 €, Termin: 10.10.22, Modus: Mo. 17:45 - 18:45 Uhr, monatlich

Online**Japanisch A1 - Anfänger - online**

Dauer: 18 UE, Ort: vhs.cloud
Entgelt: 74,00 €, Termin: 01.10.22, Modus: Sa. 09:00 - 10:30 Uhr

Japanisch A2/I - online

Dauer: 20 UE, Ort: vhs.cloud
Entgelt: 92,00 €, Termin: 17.09.22, Modus: Sa. 10:45 - 12:15 Uhr

Schwedisch A2/II für Studierende (Credit Points) - online

auch für Nicht-Studierende
Dauer: 22 UE, Ort: vhs.cloud
Entgelt: 160,40 €, Termin: 11.10.22, Modus: Di. 19:30 - 21:00 Uhr

Fachbereich EDV / Beruf

**Ilmenau****Computergrundlagen****Erste Schritte am Computer**

Dauer: 12 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone**Erste Schritte am Smartphone und Tablet**

Dauer: 9 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 104 - PC-Kabinett
Entgelt: 48,60 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Modus: Do 9:15 - 11:30 Uhr

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung

Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.



Arnstadt

Internationale Rhythmen - Trommelkurs für Kinder für Jugendliche

Dauer: 34,7 UE, Ort: vhs Arnstadt, Am Bahnhof 6
Entgelt: 10,40 €, Termin: 02.09.22, Modus: Fr. 15:30 - 17:30 Uhr

Kindertanz für 4 bis 6-Jährige Gruppe 1

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 26,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 15:15 - 16:00 Uhr

Kindertanz für 4 bis 6-Jährige Gruppe 2

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 26,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 16:15 - 17:00 Uhr

Kindertanz für 7 bis 10-Jährige

Dauer: 4 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 0.3
Entgelt: 26,00 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 17:15 - 18:00 Uhr

Eltern-Kind-Kreativkurs: Zeichnen und Malen in Aquarell NEU!

Dauer: 12 U, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.5
Entgelt: 48,00 €, Termin: 14.09.22, Modus: Mi. 15:15 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Kunstlabor für Kinder - für 7 bis 12-Jährige

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 86,40 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 14:30 - 16:00 Uhr

Kunstlabor für Jugendliche - für 13 bis 17-Jährige

Dauer: 18 UE, Ort: vhs Ilmenau Kreativraum UG
Entgelt: 86,40 €, Termin: 05.09.22, Modus: Mo. 16:15 - 17:45 Uhr

Arbeiten und Gestalten mit Ton - Keramikkurs für Kinder

Dauer: 18,3 UE, Ort: vhs Ilmenau Keramikatelier
Entgelt: 126,98 €, Termin: 13.09.22, Modus: Di. 16:00 - 17:30 Uhr

Kindertanz für 4 bis 6-Jährige NEU!

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 32,50 €, Termin: 16.09.22, Modus: Fr. 15:00 - 15:45 Uhr

Kindertanz für 7 bis 10-Jährige NEU!

Dauer: 5 UE, Ort: vhs Ilmenau SR 106
Entgelt: 32,50 €, Termin: 16.09.22, Modus: Fr. 16:00 - 16:45 Uhr

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung



Arnstadt

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 42 UE, Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Mo, 16:00 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Dauer: 44 UE, Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Modus: Di, 15:30-17:00 Uhr

TN = Teilnehmerinnen; UE = Unterrichtseinheiten

Neue Kursreihe „Chinesische Kultur entdecken“ in der Volkshochschule in Arnstadt

Chinesische Kalligrafie und Tuschemalerei
Di, 13.09.21 18:00-19:30 Uhr, Raum 1.7

Schnuppersprachkurs Chinesisch
Di, 11.10.22, 18:00-19:30 Uhr, Raum 1.8

Chinesischer Kochkurs und kleiner Knigge zur Esskultur
Di, 01.11.22, 18:00-21:00 Uhr, Küche

Tee-Zeremonie
Di, 22.11.2022, 18:00-20:15 Uhr, Küche

Schnuppermusikurs zum Saiteninstrument „Gucii“
Di, 06.12.2022, 18:00-19:30 Uhr, Raum 0.3

Anmeldung vor Kursbeginn ist für jeden Einzelnen Kurs erforderlich.

Die Kursreihe findet in Kooperation mit dem Konfuzius-Institut in Erfurt statt.

Alle detaillierten Informationen zu den Kursen finden Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de.



46. Stadtilmer MARKTFEST

26. - 28.08.2022

FREITAG
AB 20 UHR LIVEMUSIK MIT "X-TRA WILD"

SAMSTAG
AB 10 UHR BUNTES MARKTTREIBEN &
AB 20 UHR LIVEMUSIK MIT "BROSS 4 YOU"

SONNTAG
AB 10 UHR BUNTES MARKTTREIBEN
AB 14 UHR KINDERPROGRAMM

PROGRAMM

FREITAG, 26. AUGUST
AB 20 UHR LIVEMUSIK MIT "X-TRA WILD"



SAMSTAG, 27. AUGUST

10:00 UHR ERÖFFNUNG MIT FASSBIERANSTICH UND DEN ILMSTÄDTER MUSIKANTEN
12:30 UHR AUFTRITT DES KREATIVVEREIN
14:00 UHR MODENSCHAU
16:00 UHR FEIERLICHE EINWEIHUNG DER HISTORISCHEN HÄUSERTAFELN
17:00 UHR JAZZY DUO
AB 20 UHR LIVEMUSIK MIT "BROSS 4 YOU"




SONNTAG, 28. AUGUST

10:00 UHR FRÜHSCHOPPEN MIT COMBO GURILLY
14:30 UHR ZAUBERSHOW FÜR KINDER



SAMSTAG & SONNTAG
AB 10 UHR FLOH- UND TRÖDELMARKT
IN DER STRASSE DER EINHEIT



Ilmenau u. Umgebung e.V.
TIERSCHUTZVEREIN

Tierheim Ilmenau - Ziolkowskistraße 4 - 98693 Ilmenau -
Telefon: 03677/871157 - nachricht@tierheim-ilmenau.de
www.tierheim-ilmenau.de

4.9.2022 TIERHEIMFEST

WIR LADEN ALLE TIERFREUNDE HERZLICH ZU
UNSEREM TIERHEIMFEST MIT JEDER MENGE
ABWECHSLUNGSREICHER UNTERHALTUNG EIN

11:00 - 17:00 UHR IM TIERHEIM ILMENAU

Info- & Bastelstände - Flohmarkt -
Hüpfburg - Ponyreiten -
Kinderschminken - Vorführungen -
Live-Musik - Gutscheinverlosung -
Wahl des schönsten Hundes
Für das leibliche Wohl (auch vegan)
ist gesorgt.

**Kommt
vorbei!**

MIT PAUKEN UND TROMPETEN - ARCHIVFUNDE AUS THÖREY UND MOLSDORF ERSTMALS WIEDER IM KONZERT

13. Thüringer Adjuvantentage 2022
2. bis 4. September in Ichtershausen, Thörey und Molsdorf

Im 18. Jahrhundert, der Zeit von J. S. Bach und seinen Söhnen, gab es auch im IIm-Kreis extrem beliebte Komponisten: die Musik der Kellners aus Gräfenroda kannte jedes Kind. Jungs und Männer aus den Dörfern sangen und spielten mit, wenn in der Kirche die Kantaten erklangen. Sie waren Adjuvanten, die Helfer des Kantors oder Schulmeisters. Ihre Noten von damals haben in den Gehäusen der Orgeln von Thörey und Molsdorf die Jahrhunderte überlebt und kommen jetzt wieder ins Konzert: Am Sonntag, 4.9. um 17 Uhr in der Klosterkirche Ichtershausen mit 4 Gesangssolist/innen und dem Finnish Baroque Orchestra auf historischen Instrumenten. Um 14 Uhr gibt es einführende Vorträge, im Festgottesdienst um 10 Uhr mit der Johann-Peter-Kellner Kantorei (Gräfenroda), dem Kirchenchor Elxleben-Witzleben und Thüringen-Barock (Arnstadt) unter Kantor Peter Harder ebenfalls eine Kantate. Das Fest bietet ab Freitagabend noch mehr Musik, Vorträge, Führungen, Chöretreffen, Liedersingen, Instrumentebasteln für Kinder und Fabelhaftes Heytheater. Siehe auch: www.adjuvantentage.de

ENTSORGUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN IM ILM-KREIS

Immer noch landen zu viele elektrische oder elektronische Altgeräte fälschlicherweise im Hausmüll oder Sperrmüll. Dort können sie aufgrund von darin enthaltenen und teilweise fest eingebauten lithiumhaltigen Altbatterien und -akkus gefährliche Brände verursachen. Elektroaltgeräte sind aber auch deshalb kein Müll, weil sie wertvolle Rohstoffe enthalten, die wiederverwertet und wiedeingesetzt werden können. Teilweise sind in Elektrogeräten auch Schadstoffe verbaut, die der Gesundheit und der Umwelt schaden. Aus all diesen Gründen ist es besonders wichtig, dass der Elektroschrott gesondert gesammelt und einer Verwertung zugeführt wird. Das gilt neben zahlreichen Elektrogeräten auch für Handys.

Rückgabe von Elektroaltgeräten über den Handel

Beim Kauf eines Neugerätes sollte als Entsorgungsmöglichkeit für das Altgerät die Rückgabe über den Handel bevorzugt genutzt werden.

Seit dem 1. Juli 2022 können Verbraucher/innen ihre ausgedienten Elektrogeräte bei vielen Lebensmittel Einzelhändlern kostenlos abgeben. Ziel ist es, die Sammelquote zu verbessern und mehr Geräte und ihre wertvollen Ressourcen zu recyceln. Für

kleine Elektro-Altgeräte, wie Handys oder Taschenlampen, gilt dies unabhängig vom Neukauf eines Produkts, für größere Altgeräte beim Kauf eines entsprechenden neuen Artikels.

Läden mit einer Gesamtverkaufsfläche von min. 800 m², welche Elektrogeräte gelegentlich oder dauerhaft im Angebot haben, sind zu einer Rücknahme von Elektroaltgeräten verpflichtet. Weiterhin müssen Vertreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes bis zu drei Altgeräte zurücknehmen, wenn alle Abmessungen kleiner als 25 cm sind. Versand- und Onlinehändler müssen die Abholung großer Elektroaltgeräte an der Haustür anbieten sowie Rückgabemöglichkeiten für kleine Geräte und Lampen in zumutbarer Entfernung schaffen.

Problem batteriebetriebene Elektrogeräte

Ganz gleich, welcher Entsorgungsweg genutzt wird: Vor der Abgabe der Elektroaltgeräte müssen alle Batterien und Akkus entfernt und getrennt abgegeben werden. Befindet sich im Elektroaltgerät ein fest verbauter Akku, welcher nicht einfach entfernt werden kann, wie z. B. bei Handys, elektrischen Zahnbürsten, Tablets usw., so ist dies dem Annahmepersonal mitzuteilen.

Hand übergeben werden. Keinesfalls dürfen Elektroaltgeräte vor dem Termin am Standplatz des E-Schrott-Mobils abgestellt werden!

Achtung bei batteriebetriebenen Elektrogeräten:

Wenden Sie sich an das Personal, wenn Ihre Elektroaltgeräte Batterien oder Akkus enthalten! Bei entnehmbaren Akkus, trennen Sie diese vor Abgabe vom Gerät. Ist der Akku fest im Gerät verbaut, geben Sie das komplette Gerät beim Personal ab (Laptop, Tablet, Handy, elektrische Zahnbürste)!



Zu Elektro- und Elektronikgeräten gehören alle Geräte, welche mit einer Batterie bzw. einem Akku oder mit einem Stromkabel betrieben werden. Sie sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet.

Dass der ausgediente PC, das alte Handy, das Fitnessarmband, die kaputte Waschmaschine oder die unmoderne Stehlampe als Elektro-Schrott entsorgt werden müssen, ist für die meisten Bürger selbstverständlich geworden. Weniger bekannt ist, dass z. B. blinkende Turnschuhe und Kleidungsstücke mit Elektronikbauteilen im Entsorgungsfall auch zu den Elektroaltgeräten zählen und nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen. Wenn möglich sollten bei z. B. Schrank-Innenbeleuchtungen, elektrisch verstellbaren Schreibtischen und Sesseln, vor der Entsor-

gung alle elektrischen Teile entfernt und nur diese als Elektro-Schrott entsorgt werden. Der Rest gehört in den Sperrmüll.

Übrigens gehören auch Altbatterien und Akkus keinesfalls in den Hausmüll oder gar achtlos in die Umwelt! Abgabemöglichkeiten gibt es im Handel überall dort, wo Batterien gekauft werden können sowie auf den Wertstoffhöfen des IIm-Kreises. E-Bike-Akkus und Industriebatterien nimmt der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis allerdings nicht entgegen, diese müssen beim Händler zurückgegeben werden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 03628 - 738 921.

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

Deshalb ist es so wichtig, dass die Altgeräte auf den Wertstoffhöfen und auch am E-Schrott-Mobil persönlich von Hand zu

DROHENDE CO₂-BEPREISUNG AUF MÜLLVERBRENNUNG

Derzeit warnen u. a. Verbände innerhalb der Entsorgungswirtschaft vor der Einführung einer CO₂-Bepreisung in der thermischen Restabfallbehandlung. Hintergrund ist der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für ein neues Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Mit dem BEHG will die Bundesregierung die angestrebte Bepreisung der CO₂-Emissionen aus der Müllverbrennung ab 2023 vorziehen. Nach Angaben des Umweltministeriums laufen derzeit noch innerhalb der Bundesregierung Abstimmungen darüber, ob die CO₂-Bepreisung vorzeitig erhoben

werden soll. Eine endgültige Entscheidung ist hierzu noch nicht getroffen worden.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ist sich sicher, dass in dessen Folge Kostensteigerungen bei der Entsorgung eintreten werden und mit steigenden Abfallgebühren zu rechnen ist. Eine CO₂-Sondersteuer auf Müll, der in privaten Haushalten anfällt, würde nur zusätzliche Kosten verursachen, ohne die erhoffte Klimaschutzwirkung zu entfalten. Laut VKU würde ein CO₂-Preis auf die Entsorgung von Siedlungsabfällen, wie von der Bundesregierung ab 2023 geplant, perspekti-

visch eine vierköpfige Großstadtfamilie mit mindestens 50 Euro im Jahr zusätzlich belasten.

Die Hauptbrennstoffe wie Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl werden bereits seit dem 01.01.2021 mit der CO₂-Steuer bepreist und machen das Tanken und Heizen seitdem teurer. Im Kern muss daher von einer verdeckten Steuererhöhung gesprochen werden. Eine klimaschützende Lenkungswirkung wird nicht erreicht. Kritiker befürchten vielmehr verstärkt Anreize zur Abfallverbringung ins Ausland.

Auch im Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis (AIK) wurde in seiner jüngsten Sitzung am 29. Juni 2022 Unverständnis über die angekündigte CO₂-Bepreisung von Abfallbrennstoffen durch die Bundesregierung geäußert. Dieses Vorhaben sowie die derzeitigen Kostensteigerungen, welche auch vor der Abfallentsorgung keinen Halt machen, können die bisherige Stabilität der Abfallentsorgungsgebühren gefährden.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

LEICHTVERPACKUNGEN GEHÖREN IN GELBE TONNE BZW. GELBEN SACK

Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall begegnen uns regelmäßig beim Einkaufen. Sie werden als Leichtverpackungen bezeichnet und gehören in die gelbe Tonne oder den gelben Sack, um sie anschließend einer Verwertung zuführen zu können.

Die gelben Tonnen können durch den Grundstückseigentümer im Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis (AIK) beantragt und gebührenfrei genutzt werden. Gelbe Säcke sind im AIK in Arnstadt, in der Außenstelle im Bürgerservice in Ilmenau, bei Remondis GmbH & Co. KG sowie in einigen Städten und Gemeinden im Landkreis erhältlich. Bitte verwenden Sie die gelben Säcke ausschließlich für die Bereitstellung der Leichtverpackungen am jeweiligen Entsorgungstag. Als „Allround-Sack“ ist der gelbe Sack nicht geeignet und auch nicht vorgesehen. Leider wurde er schon für die Vorsammlung von Hausmüll, als Sammeltüte zum Einwurf in die gelbe Tonne, als Tragetüte für Pfandflaschen, als Altkleidersack, als Regenschutz oder zum Befüllen mit Laub/Grünabfall gesichtet.

Aus diesem Grund sowie aufgrund von aktuellen Lieferschwierigkeiten wird an den genannten Ausgabestellen nur eine Rolle der gelbe Säcke pro Person ausgegeben.



Ist der Bedarf höher, kann jederzeit eine gelbe Tonne beantragt werden.

Die Entsorgung gelber Tonnen/gelber Säcke ist ausschließlich Sache des Dualen Systems Deutschland. Der AIK listet lediglich den Tourenplan im Leitfaden der Abfallwirtschaft, der Abfall-

App und auf der Homepage und nimmt Tonnenbestellungen und -abmeldungen für die Leichtfraktion entgegen. Die Kosten für die Einsammlung und Entsorgung der gelben Säcke/gelben Tonne sind nicht in den Abfallgebühren enthalten.

Verbraucher bezahlen beim Einkauf der Produkte die Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Warum? Die Verwertung von Verpackungsabfällen basiert in Deutschland auf einer sogenannten Lizenzgebühr. Hersteller von Verpackungen sind entsprechend dem Verpackungsgesetz verpflichtet, diese zum Zweck der flächendeckenden Rücknahme und dem Recycling bei den dualen Systemen zu registrieren. Somit bezahlen Verbraucher/Verbraucherinnen die Verwertung der Verpackung bereits an der Supermarktkasse.

Was darf eigentlich in den gelben Sack bzw. gelbe Tonne entsorgt werden? Grundsätzlich dürfen nur Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall eingegeben werden. Dazu gehören z. B. Joghurtbecher und -deckel, Milchbeutel, Eisverpackungen, Folien, Shampoo Flaschen, Reinigungsmittelflaschen, Zahnpastatuben, Blister, Styroporverpackungen (z. B. von Elektrogeräten), Menüschilden von Fertiggerichten, Suppentüten, Getränkekartons, Spraydosen, Konserven- und Tierfutterdosen und Alufolie. Wichtig ist, dass alle Verpackungen restentleert sind, sie müssen allerdings nicht vorher mit Wasser ausgespült werden.

Nicht in den gelben Sack/gelbe Tonne gehören alle Kunststoffe und Metalle, die keine Verpackungen sind. Darunter zählen z. B. Elektrogeräte, Schaumgummi, Styropor aus dem Baubereich, CD's sowie stoffgleiche Nichtverpackungen wie z.B. Kinderspielzeug, Gartenmöbel aus Plastik usw. Auch Altbatterien/-akkus dürfen nicht über die gelbe Tonne/gelben Sack entsorgt werden. Speziell bei Lithiumbatterien führen Fehlwürfe oftmals zu gefährlichen Bränden an Fahrzeugen und in Sortieranlagen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis appelliert an alle Grundstückseigentümer, gelbe Tonnen zu bestellen anstatt gelbe Säcke zu nutzen. Die gelbe Tonne fasst 240 bzw. 1100 Liter und kann von den Anschlusspflichtigen im AIK bestellt und gebührenfrei genutzt werden. Darüber hinaus bietet eine Tonne erhebliche Vorteile gegenüber der Bereitstellung in Säcken:

- weniger Geruchsemissionen
- es verringert die Gefahr, Tiere anzulocken
- kein Herumfliegen von Säcken bzw. deren Inhalt bei Sturm oder starkem Wind

Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite www.aik.ilm-kreis.de, im Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis, der Abfall App oder direkt beim AIK unter 03628 738-921.

Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis

BEKANTMACHUNG AUF DER GRUNDLAGE DES § 54 B ABS.2 SATZ 2 THÜRINGER WALDGESETZ (THÜR WALDG)

Die Waldgenossenschaft „Corporations Waldung“ Gösselborn beabsichtigt auf der Grundlage des Thüringer Waldgesetzes §54 bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von 4 Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)

- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 08.08.2022 bis 04.09.2022. Ort der Auslegung: Kleppergasse 7, 99326 Stadtilm bei Gerd Hermann, Tel.: 03629-677700. Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht werden.

Der Vorstand der Waldgenossenschaft

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS AMTSLEITER (M/W/D)

Im Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Amtsleiter (m/w/d)

zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (Steuerung, Koordination, Organisation und Anleitung der Prüfer)
- Erstellen der Gebührenkalkulation, der -satzung sowie der Prüfungspläne
- Haushaltsmittelplanung und -bewirtschaftung im Amtsbereich, Zuarbeiten zum Stellenplan
- Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens nach den Maßgaben der Thüringer Kommunalordnung und des Gemeindehaushaltsrechts
- Prüfung des Verwaltungshandelns auf Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei ausgewählten Schwerpunkten bzw. Sachgebieten
- Örtliche Rechnungsprüfung und fachliche Begleitung bei der Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreises, der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften
- Prüfung der Betätigung des Kreises bzw. der Gemeinden bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der kommunalen Anstalten und der Zweckverbände
- Durchführung der örtlichen Kassenprüfung
- Wahrnehmung von Sonderprüfungen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Prüfung von Kalkulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Fachliche Beratung der Behördenleitung und anderer Ämter zu Fragen zum Haushaltsvollzug
- Anfertigen von gutachterlichen Stellungnahmen, Erstellung von Prüfberichten und Durchführung von Abschlussgesprächen
- Kontrolle der Ausräumung der Feststellungen in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen (Fachämter, Kommune)
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen auf verschiedenen Ebenen

Erwartet werden:

- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Umfassende Kenntnisse im Thüringer Verwaltungs- und Kommunalrecht (insbesondere im Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz, in der Thüringer Kommunalordnung, im Thüringer Kommunalabgabengesetz, im Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie den jeweils angrenzenden Bestimmungen)

- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Erweiterte Kenntnisse im kameralen Gemeindehaushaltsrecht (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Organisations- und Koordinierungsvermögen
- Fähigkeit zur selbstständigen Aufgabenwahrnehmung sowie zum analytischen und konzeptionellen Arbeiten, Kommunikations- und Beratungskompetenz
- Überzeugendes, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Nachweis der Erfahrungen entsprechend § 81 Absatz 5 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 13 g. D. bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/46“ bis zum **30.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS LEITSTELLENDISPONENT (M/W/D)

Im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungswesen des Landratsamtes IIm-Kreis ist zum 01.10.2022 und 01.01.2023 jeweils

1 Stelle als Leitstellendisponent (m/w/d) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Entgegennehmen und zielgerichtete Bearbeitung von Meldungen über Notfälle und Hilfeersuchen mit Entscheidung über den Einsatz geeigneter Rettungsmittel, Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten sowie deren Alarmierung, Koordination und Lenkung
- Überwachung und Bedienung des Einsatzleitsystems sowie Aufbereitung der Einsatzdokumentation
- Ausführung des gesamten Funk- und Telefonverkehrs
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und benachbarten Leitstellen, Polizeidienststellen etc.

Erwartet werden:

- Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nach ThürFwLAPO und/oder abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rettungsassistent/in oder zum/zur Notfallsanitäter/in
- Hohe physische und psychische Belastbarkeit für den durchgängigen Wechselschichtdienst
- Flexibilität im Bereich der Dienstplanung
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst in besonderen Gefahrenlagen
- Lernbereitschaft, Sprachkompetenz und Kommunikationsgeschick
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Organisationsfähigkeit und Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit

- sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Datenverarbeitungs- und Kommunikationssystemen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/38“ bis zum **30.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS BREITBANDKOORDINATOR (M/W/D)

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Breitbandkoordinator (m/w/d) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Auftragsgebundene Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus im IIm-Kreis
- Unterstützung, Vorbereitung, Steuerung, Koordination und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen zur Erweiterung des Breitbandnetzes (inkl. Mobilnetze) im IIm-Kreis

- Koordinationsprozesse mit Gemeinden, Fachbehörden, Fördermittelgebern und Unternehmen
- Erstellen von Bedarfsanalysen, Antragsunterlagen und strategischen Projektionen zum Breitbandausbau
- Erstellen von Leistungsverzeichnissen für Vergabeunterlagen
- Verwaltung der Fördermittel
- Prüfung von Rechnungen während und nach Abschluss der Baumaßnahmen
- Begleitung von nationalen und europaweiten Ausschreibungsverfahren für Breitbandleistungen sowie technische Beurteilung und Kostenprüfung von Angeboten
- Erstellung von Verwendungsnachweisen

Weiter siehe nächste Seite >>>

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Kommunikationstechnik oder Informatik bzw. Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studienganges (alternativ einschlägige Berufserfahrungen oder gleichwertige Fähigkeiten in oben genannten Aufgabengebieten)
- Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- Erweiterte Kenntnisse im Projektmanagement
- Kommunikationsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office- und GIS-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Wünschenswert wäre:

- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau und/oder Glasfaser-Übertragungsnetze

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.)

sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/43“ **bis zum 30.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER SYSTEMVERWALTUNG OPEN/PROSOZ UND LEISTUNGSGEWÄHRUNG SGB IX/SGB XII (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist zum 01.10.2022

1 Stelle als Sachbearbeiter Systemverwaltung Open/Prosoz und Leistungsgewährung SGB IX/SGB XII (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Systemverwaltung Fachverfahren Open/Prosoz
 - Vorbereiten und Testen neuer Versionen
 - Parametrierung des Systems (u. a. Implementieren bzw. Anpassen von Rechengrößen und -regeln, Pflege der Leistungskataloge und Tarifdaten, Einbindung der Haushaltsparemeter in die Leistungsgewährung, Anlegen und Pflegen von Accounts, Anpassen und Pflegen von Druckvorlagen, Anlegen von Zahlungsempfängern, Import von Daten wie Bank- oder Straßenverzeichnissen)
 - Regelmäßige Übergabe der im Verfahren erzeugten Auszahlungen an die Kasse, Veranlassen der Monatszahlungen
 - Datenträgeraustausche, z. B. zur Statistik, zum Rentenauskunftsverfahren und zum Sozialhilfedatenabgleich einschließlich der vorbereitenden Arbeiten, z. B. Beseitigung von Plausibilitätsfehlern in den Einzelfällen
 - Umfangreiche Datenauswertungen für Politik und Gremien ohne vorgefertigte Tools
 - Führen der Verfahrensdokumentationen

- Schulung der Sachbearbeiter im Umgang mit der Software, Erstellen von Arbeitshilfen, Hilfestellung bei der Beseitigung von Bearbeitungs- oder Programmfehlern gegenüber dem Sachbearbeiter; ggf. Erstellen von Fehlerberichten an den Softwarehersteller, bundesweite Zusammenarbeit mit Fachkollegen
- Planung und Umsetzung von Rechtsänderungen in der Software, ggf. unter Eingriff in die amtsinterne Organisation gemeinsam mit dem Amtsleiter; enge Zusammenarbeit mit den betroffenen Sachgebieten und Ämtern
- First Level Support für die Hardware und Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet EDV des Landratsamtes
- Leistungsgewährung SGB IX / SGB XII
 - Umfassende Beratung der Bürger im Rahmen des Sozialhilferechtes (insbesondere Leistungsrecht nach dem SGB IX / SGB XII)
 - Mitwirkung bei der Organisation, Beratung und Vermittlung persönlicher Hilfen sowie von Tagesstrukturen
 - Vollständige und ganzheitliche Einzelfallsachbearbeitung (PC-gestützt)
 - Prüfung und Durchsetzung von vorrangigen Leistungsansprüchen bei anderen Leistungs- und Rehabilitationsträgern, u. a. nach SGB II, III, V, VI
 - Mitwirkung bei der Realisierung von Unterhaltsprüfungen und Durchsetzung entsprechender Ansprüche
 - Geltendmachung von Kostenersatz und -erstattungen
 - Mitwirkung an der Widerspruchs- und Klagebearbeitung
 - Führung von Statistiken und Schriftgutverwaltung

Der konkrete Anteil der Teilbereiche am Gesamtumfang der Tätigkeit ist variabel und richtet sich nach den wechselnden Anforderungen im Fachamt.

Weiter siehe nächste Seite >>>

Erwartet werden:

- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbare Qualifikation bzw. einschlägige Berufserfahrung im dargestellten Tätigkeitsbereich
- Fundierte Kenntnisse und rechtssichere Anwendung des Verwaltungs- und Sozialrechts (insbesondere des SGB IX, SGB XII, des AsylbLG und des Datenschutzrechts)
- Computerkenntnisse (überdurchschnittliche Affinität zu Bürosoftwareanwendungen, vertiefte Kenntnisse in WORD und EXCEL, Grundkenntnisse in ACCESS, Vorkenntnisse im Fachverfahren Open/Prosoz wünschenswert)
- Ausgeprägte Eigenmotivation sowie die Fähigkeit zu selbstständigem, strukturiertem und zielorientiertem Arbeiten
- Klares Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift sowie gute Kommunikationsfähigkeiten und Teambereitschaft
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und gute Kommunikationsfähigkeiten auch in kritischen Situationen oder mit schwierigen Klienten
- Konfliktfähigkeit, soziale Kompetenz, Verhandlungsgeschick und Stresstoleranz
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Fachverfahrens, Erledigung fest terminierter Aufgaben
- Bereitschaft zum anlassbezogenen Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Fortbildung und beruflichen Weiterentwicklung
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt mit Aufnahme der Tätigkeit in der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Nach Abschluss der Einarbeitungsphase und Übernahme des vollumfänglichen Tätigkeitsspektrums ist in Abhängig-

keit der beruflichen Qualifikation des Bewerbers (m/w/d) eine Bezahlung bis zur Entgeltgruppe 9c möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/45“ **bis zum 30.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SACHBEARBEITER BETREUUNGSBEHÖRDE (M/W/D)

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist zum 01.09.2022

1 Teilzeitstelle als Sachbearbeiter Betreuungsbehörde (m/w/d)

mit 19,5 Wochenstunden zu besetzen.

Vom 01.09.2022 bis 30.09.2023 ist die Stelle als Vollzeitstelle ausgelegt; eine diesbezügliche Fortführung ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Betreuerregistrierung und Überwachung der Registrierungsvoraussetzungen in Zusammenwirken mit den Sozialarbeitern der Betreuungsbehörde
 - Beratung von Betreuern zum Registrierungsverfahren
 - Bearbeitung der gesetzlich vorgegebenen Nachweisunterlagen
 - Prüfung der sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen, ggf. Abstimmung mit beteiligten Dritten
 - Ausfertigung von Entscheidungen zur Registrierung durch Verwaltungsakt nach Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes
 - Mitwirkung im Widerspruchs- und Klageverfahren

- Erstellen von Formularen für die Prozessabläufe in der Umsetzung des Registrierungsverfahrens in Zusammenwirken mit dem Rechtsamt
- Mitwirkung an der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsbehörde
 - Organisation von Arbeitskreisen, Austauschtreffen mit verschiedenen Akteuren des Betreuungsrechts, Organisation von Beratungs- und Informationsveranstaltungen
 - Organisation und Begleitung von Fortbildungsangeboten für Betreuer
 - Zusammenarbeit mit und Förderung des Betreuungsvereins
- Mitwirkung bei der Umsetzung der erweiterten Unterstützung
- Allgemeine Beratung und Unterstützung von Bürgern, Interessierten und Betroffenen
- Unterstützung der Betreuungsbehörde bei administrativen sowie organisatorischen Aufgaben und Prozessen (Archivierung, Bestellung von Informationsmaterial etc.)
- Abwicklung des Post- und E-Mailverkehrs der Betreuungsbehörde
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden und sonstigen Dritten
- Allgemeine Statistikarbeit

Weiter siehe nächste Seite >>>

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss bzw. berufliche Tätigkeit im vorgenannten Aufgabenspektrum und/oder Erfahrungen im administrativen Bereich
- Kenntnisse im Betreuungs-, Sozial- und Verwaltungsrecht
- Grundkenntnisse im Vertragsrecht
- Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Hohe Stresstoleranz im Umgang mit kritischen Situationen bzw. schwierigem Klientel
- Serviceorientierte Handlungsweise
- Bereitschaft zur Durchführung von Außendiensten
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW und Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen

Wünschenswert wären:

- Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld der öffentlichen Verwaltung
- Erfahrung im Umgang mit dem Fachverfahren „Caps“

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/44“ **bis zum 30.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS SACHBEARBEITER STRASSENVERKEHRSRECHT (M/W/D)

Im Verkehrsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst
1 Stelle als Sachbearbeiter
Straßenverkehrsrecht (m/w/d)
zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Antrags-, Anhörungs- und Genehmigungsverfahren sowie Erteilung von Genehmigungen zu
 - Verkehrsraumeinschränkungen durch Baumaßnahmen, Vorbereitung und Entscheidung über die Führung und Lage von Umleitungen sowie deren Abnahme
 - Großraumtransporten sowie von Transporten gefährlicher Güter
 - Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
 - Ausnahmen von Sonntags- und Ferienfahrverboten bzw. sonstige Ausnahmen von der Straßenverkehrsordnung
- Anordnungen von Verkehrszeichen und Leiteinrichtungen
- Signal-, Baum- und Verkehrsschauen auf den öffentlichen Straßen sowie Bahnübergängen

- Bearbeitung aller Vorgänge auf dem Gebiet der Verkehrsorganisation und -sicherheit
- Kurz- und mittelfristige Planungen im Verkehrs- und Verkehrssicherheitsbereich, Abstimmung derartiger Pläne, Erteilung von Auflagen
- Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion, Gebietskörperschaften und anderen Behörden

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Verwaltungsbereich, Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in, FL II oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Verkehrs- und Straßenrecht sowie im Planungs-, Verfahrens- und Verwaltungsrecht
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zur witterungsabhängigen Außentätigkeit
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Weiter siehe nächste Seite >>>

Wünschenswert wären:

- Detailkenntnisse zu örtlichen Gegebenheiten im IIm-Kreis
- Kenntnisse bei der Anwendung PC-basierter grafischer Informationssysteme

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/40“ **bis zum 23.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SCHULSACHBEARBEITER (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)

mit 26 Stunden/Woche am Staatlichen Berufsschulzentrum Arnstadt-Ilmenau, Standort Arnstadt, zu besetzen.

Nach Vorliegen der aktualisierten Schülerzahlen und der damit ggf. erforderlichen Angleichung des Arbeitszeitnormativs kann künftig eine Änderung der wöchentlichen Stundenanzahl notwendig werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung, Digitalisierung von Schülerdaten und entsprechenden Unterlagen, Archivierung (jeweils für beide Schulstandorte)

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Ausbildungsbetrieben, Lehrern und Schülern

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/47“ **bis zum 30.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR ZWEI TEILZEITSTELLEN ALS LEHRKRAFT FÜR DAS FACH KLAVIER/KORREPETITION (M/W/D)

An der Musikschule Arnstadt-Ilmenau sind baldmöglichst
**2 Teilzeitstellen als Lehrkraft für das Fach
 Klavier/Korrepetition (m/w/d)**

mit einer Unterrichtsverpflichtung von jeweils 17 Unterrichtsstunden/Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung im Fach Klavier/Klavierpädagogik
- Methodisch fundierte Unterrichtsarbeit und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Befähigung zum Einzel- und Gruppenunterricht einschließlich Wettbewerbs- und Studienvorbereitung
- Korrepetition für alle Instrumentengruppen im Unterricht und bei Konzerten und Veranstaltungen
- Offenheit für alternative Unterrichtsformen auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur regen Mitarbeit im Kollegium
- Fähigkeit zur Gestaltung und Durchführung von Konzerten und Projekten
- Bereitschaft zur fachübergreifenden Zusammenarbeit
- Didaktische Impulse auch in andere Instrumentengruppen
- Bereitschaft zum Unterricht im gesamten Kreisgebiet (inkl. der Außenstellen)
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/39“ **bis zum 30.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
 Personalamt
 Ritterstraße 14
 99310 Arnstadt

Für detaillierte Fragen zur Stellenausschreibung steht der Leiter der Musikschule, Herr Schmidt, unter 03628/75640 zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR STELLEN IM BUNDESFREIWILLIGENDIENST

Engagement macht glücklich!

- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen und möchten diese Pause sinnvoll füllen oder neue Erfahrungen sammeln?
- Wissen Sie noch nicht, in welche Richtung es nach der Schule gehen soll oder haben Sie (noch) keinen geeigneten Studienplatz gefunden?
- Haben Sie bis zu 18 Monate Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Haben Sie die Vollzeitschulpflicht erfüllt?

Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die sich umorientieren wollen, die Arbeitserfahrungen sammeln möchten oder die sich im Rahmen einer Auszeit für andere Menschen einsetzen wollen.

Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen und Kompetenzen sind uns wichtig! Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihren Bundesfreiwilligendienst bei uns absolvieren. **Als motivierter Freiwilliger (m/w/d) können Sie die vielfältige Arbeit in den verschiedenen Einsatzstellen unseres Hauses oder in den Schulen unserer Trägerschaft unterstützen:**

- Pflegemaßnahmen und Kontroll- bzw. Dokumentationstätigkeiten im Umweltamt,
- Wahrnehmung von Einzelaufgaben im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt oder
- Unterstützung von Lehrkräften und Erziehern in den Schulen.

Ab einem Alter von 27 Jahren ist dies auch in Teilzeit möglich.

Weiter siehe nächste Seite >>>

Wir bieten:

Ein angemessenes Taschengeld, kostenfreie Bildungstage und die Zahlung der Sozialversicherungen (Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und Festlegung der Einsatzstelle im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bundesfreiwilligendienst“ an folgende Adresse:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurück-

gesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE TEILZEITSTELLE ALS SCHULSACHBEARBEITER (M/W/D)

Im Landratsamt IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Teilzeitstelle als Schulsachbearbeiter (m/w/d)

mit 26 Stunden/Woche an der Staatlichen Grundschule Geschwenda zu besetzen.

Nach Vorliegen der aktualisierten Schülerzahlen und der damit ggf. erforderlichen Angleichung des Arbeitszeitnormativs kann künftig eine Änderung der wöchentlichen Stundenanzahl notwendig werden.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben
- Mitwirkung bei der Materialbedarfsermittlung
- Materialbestellung und Materialverwaltung
- Schulhaushaltsbearbeitung
- Zugewiesene Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung
- Inventarisierung und ständige Aktualisierung
- Erarbeitung von Statistiken
- Mitwirkung bei der Organisation von Schulfesten und Veranstaltungen
- Bereitschaft zur Vertretung an anderen Schulen des IIm-Kreises

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kauffrau/-mann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- Organisationsvermögen und Flexibilität
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Korrekter Umgang mit Kindern
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2022/41“ **bis zum 30.08.2022** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS GESCHÄFTSLEITER (M/W/D) DES EIGENBETRIEBES DES ZWECKVERBANDES WASSER- UND ABWASSER-VERBAND ILMENAU

Zweckverband
Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau



Der Zweckverband Wasser- Abwasser-Verband Ilmenau ist Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für ca. 63.000 Einwohner im IIm-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Er erfüllt seine Aufgabensatzungsgemäß durch einen Eigenbetrieb mit mehr als 90 Beschäftigten.

Der Hauptsitz des Zweckverbands ist in Ilmenau angesiedelt. Die Goethe- und Universitätsstadt ist eine dynamische Stadt mit ca. 38.000 Einwohnern mitten im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald. Ilmenau bietet attraktive Abwechslung zwischen der reizvollen Natur, historischer Altstadt mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, der Technischen Universität als Forschungsstandort und zahlreichen kulturellen und sportlichen Möglichkeiten.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung stellt der Zweckverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Geschäftsleiter (m/w/d) des Eigenbetriebes des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

in Vollzeit ein.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter: www.wavi-ilmenau.de

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an eine der in der vollständigen Stellenausschreibung genannten Adressen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS KÄMMERER (M/W/D)

Die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach stellt baldmöglichst einen

Kämmerer (m/w/d)

ein.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Vollzeit mit Führungsverantwortung für fünf Mitarbeiter.

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:

- Leitung der Finanzverwaltung mit den Aufgabebereichen Kämmerei, Kasse, Steuern und Abgaben
- Aufstellung des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und der Jahresrechnung (Jahresabschluss), Haushaltsüberwachung, Haushaltssicherung, Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden
- Finanzcontrolling, Berichtswesen, Beteiligungsmanagement
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs
- Kosten-, Leistungs-, Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Eigenbetrieb Wohnungs- und Gebäudeverwaltung

Eine neue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Voraussetzungen:

- ein entsprechender Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder einen als gleichwertig anzusehenden Berufsabschluss sowie entsprechende Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht sowie Kosten- und Leistungsrechnung
- Berufserfahrung in der kommunalen Finanzverwaltung
- Umfassende, sichere Kenntnisse in Datenverarbeitungsanwendungen und in moderner Kommunikations- und Medientechnik

- Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen
- Fähigkeit und Bereitschaft zum selbständigen, zuverlässigen und verantwortungsbewussten Arbeiten
- Umfangreiche Fähigkeiten zur Leitung eines Teams, Organisationstalent und persönliche Überzeugungskraft
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie Sozialkompetenz
- Fähigkeit zur vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit mit den politischen Gremien
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten
- Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B

Die Vergütung der zu besetzenden Stelle erfolgt in der Entgeltgruppe 9b TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind bis spätestens 16. August 2022 an die Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, Frau Katrin Lembke, Personalabteilung, Markt 11, in 98701 Großbreitenbach einzureichen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

**Grimm
Bürgermeister
Landgemeinde Stadt Großbreitenbach**

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS LEITER DER ORDNUNGSVERWALTUNG (M/W/D)

Die Gemeinde Geratal im IIm-Kreis mit 6 Ortsteilen und etwa 8.800 Einwohnern sucht voraussichtlich ab 01.01.2023 einen

Leiter der Ordnungsverwaltung (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den geltenden Tarifvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- übergeordnete Leitung der Ordnungsverwaltung, insbesondere mit folgenden Bereichen / Aufgaben:
 - Bürgerservice, Pass-, Personalausweis- und Einwohnermeldewesen
 - Allgemeine Ordnungsverwaltung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Überwachung des ruhenden Verkehrs
 - Friedhofsverwaltung (Verwaltung der gemeindlichen Friedhöfe und des RuheForstes Geratal Thüringer Wald)
 - Jagd- und Fischereiwesen
 - Forstwirtschaft, Gewässerbewirtschaftung, Verkehrssicherungspflicht
 - Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten
 - Vollzug der Straßenverkehrsordnung und des Thüringer Straßengesetzes
 - Vorbereitung, Durchführung, Leitung, Auswertung und Abrechnung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen
 - Pflege der Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden und Polizeidienststellen im IIm-Kreis
 - Bearbeitung von ordnungsrechtlichen Einzelfällen mit grundsätzlicher Bedeutung und/oder besonderer Schwierigkeit
 - Vorbereitung und Einbringung von Beschlussvorlagen für die Ausschüsse und den Gemeinderat der Gemeinde Geratal und Verteidigung dieser in den Gremien
 - Haushaltsplanung für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Ordnungsverwaltung

Folgende Voraussetzungen werden mindestens erwartet:

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Rechts- oder Staatswissenschaften oder einer vergleichbaren Ausrichtung auf Diplom-/Bachelor-Niveau ODER
- ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) bzw. Verwaltungsbetriebswirt (VWA)
- sichere Kenntnisse der einschlägigen Gesetzlichkeiten und Rechtsvorschriften des Zuständigkeitsbereichs
- mehrjährige Berufserfahrung im o. g. Aufgabengebiet sowie in der Personalführung ist wünschenswert
- Flexibilität und hohe Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit und eine hohe Sozialkompetenz
- ein sicheres, freundliches und kundenorientiertes Auftreten
- ein sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (v. a. MS Outlook, Excel und Word)
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Bereitschaft zum Dienst über die reguläre Arbeitszeit hinaus; auch an Wochenenden
- Teilnahme an den Gremiensitzungen (v. a. Gemeinderat, Ausschüsse)
- Führerschein mindestens Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei einem öffentlichen Arbeitgeber
- eine Jahressonderzahlung sowie ein Leistungsentgelt entsprechend der tariflichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersvorsorge
- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer dynamischen, jungen Gemeinde
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und dem beruflichem Werdegang nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung richtet sich nach der persönlichen Qualifikation und der beruflichen Erfahrung und erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe E11 TVöD VKA.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 26. August 2022 an die

Gemeindeverwaltung Geratal
Herrn Bürgermeister Dominik Straube
- *persönlich* -
An der Glashütte 3
99330 Geratal

oder per E-Mail an bewerbung@gemeinde-geratal.de.

Bewerbungen werden gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt oder können bis 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter der genannten Adresse abgeholt werden. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Datenschutzerklärung

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß gelöscht.

Dominik Straube
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR EINE STELLE ALS ERZIEHER (M/W/D)

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat ab sofort eine Stelle als

Erzieher (m/w/d)

zu besetzen

Wir suchen:

- eine zuverlässige und engagierte pädagogische Fachkraft, die auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, Kinderaugen zum Leuchten bringt und Freude an der Arbeit mit Kindern hat

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher:in
- Einfühlungsvermögen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Kreativität, Interesse an Weiterbildung

Wir bieten:

- eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden

- Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit wird bei Bedarf die Anzahl der Wochenstunden neu ermittelt.
- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- schöne, ländliche Einrichtungen in idyllischer Umgebung unserer Verwaltungsgemeinschaft
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE in der EG S 8a

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis bis zum 31.08.2022 an die

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Personalabteilung
Am Flugplatz 10
99310 Osthausen-Wülfershausen

Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ übernommen.

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES ILM-KREIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

I.

Aufgrund der §§ 57 und 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt der IIm-Kreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	151.394.900 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.692.650 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Landkreises IIm-Kreis für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.950.000 € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des IIm-Kreises und im Vermögensplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes, der nach §§ 25 ff. des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 41.875.000 € (Umlagesoll) festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Vom-Hundert-Sätzen aus den vom Thüringer Landesamt für Statistik festgestellten Umlagegrundlagen nach § 25 (2) ThürFAG bemessen, diese beträgt 119.643.101 €.
3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 35,000 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
4. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage werden von den säumigen Gemeinden in Anwendung des § 26 Abs. 1 des ThürFAG Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach

dem Haushaltsplan des IIm-Kreises wird auf	16.000.000 €
dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes	
Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird auf	1.100.000 €
festgesetzt.	

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Arnstadt, den 12.07.2022

Landkreis IIm-Kreis

P. Enders

Landrätin

- Siegel -

II.

1. Mit Beschluss Nr. 251/22 vom 18. Mai 2022 hat der Kreistag die Haushaltssatzung des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 sowie mit Beschluss Nr. 252/22 den Finanzplan 2021 bis 2025 für den IIm-Kreis beschlossen.

2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 8. Juli 2022, AZ.: 240.3-1512-002/22-IK, die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2022, mit dem in § 2 der Haushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.950.000 €, genehmigt

III.

Der Haushaltsplan 2022 liegt in der Zeit vom 3. August 2022 bis 17. August 2022 beim Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße

14, 99310 Arnstadt, Zimmer 387 während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.

Der Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2022 ist auf der Internetseite des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de) über die bekannt gegebene Auslegungsfrist hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 einzusehen.

Arnstadt, den 12. Juli 2022

P. Enders
Landrätin

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 22. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 06. JULI 2022

Beschluss-Nr. 256/22

Die Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 30. März 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 257/22

Die Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 18. Mai 2022 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 258/22

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft euros GmbH festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 63.509,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. 259/22

1. Der Landrätin des Ilm-Kreises und dem hauptamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises, soweit dieser die Landrätin vertreten hat, wird zum Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 260/22

1. Nach Prüfung und Beratung des Kriterienkataloges der Stadt Suhl in den Fraktionen und im Kreisausschuss lehnt der Kreistag des Ilm-Kreises eine mögliche Einkreisung der Stadt Suhl in den Ilm-Kreis ab.
2. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, die Stadt Suhl über die Entscheidung des Kreistages zu informieren.

Beschluss-Nr. 261/22

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird ermächtigt, den notariellen Vertrag zur Übertragung und Auflassung der Grundstücke, der Gebäude und der Außenanlagen der Staatlichen Regelschule „Impuls-Schule“ Schmiedefeld mit der Stadt Suhl abzuschließen.

Beschluss-Nr. 262/22

Die Landrätin wird aufgefordert ein Konzept vorzulegen, das darlegt, wie die Immobilien des Kreises in den nächsten Jahren so umgerüstet werden können, dass sie bis zum Jahr 2030 für 55 % weniger CO₂ Emissionen verantwortlich sind und bis zum Jahr 2045 klimaneutral bewirtschaftet werden können. Auf der Grundlage dieses Plans soll die Verwaltung in den kommenden Jahren jeweils die nötigen Summen im Haushalt ein-

planen, die die Umsetzung dieses Konzeptes ermöglichen. Um den Haushaltsansatz möglichst gering zu halten, sind die möglichen Fördermöglichkeiten auszunutzen.

Beschluss-Nr. 263/22

Der Ilm-Kreis tritt als ordentliches Mitglied der internationalen Organisation „Mayors for Peace“ (Bürgermeister für den Frieden) bei.

Beschluss-Nr. 264/22

Die Zweite Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis wird bestätigt.

Zweite Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis

Die mit Kreistagsbeschluss Nr. 037/14 vom 12. November 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 15/2014 vom 2. Dezember 2014, erlassene Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis vom 12. November 2014 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Zweite Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis

1. Punkt 3 - Gegenstand der Förderung - erhält folgende Fassung:
Zuwendungsfähig sind entsprechend dem Zweck der Förderung nach Ziffer 1 Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800 EUR netto.
2. Punkt 7 - Verfahren - erhält folgende Fassung:
Der schriftliche Antrag auf Förderung ist mindestens 6 Wochen vor Beginn des Förderzeitraums, spätestens jedoch bis zum 31. März des laufenden Haushaltsjahres an den Kulturbeauftragten des Landratsamtes Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zu richten (entscheidend ist der Posteingang).
Vorbehaltlich noch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel können Anträge in einer zweiten Förderwelle bis zum 31. August (entscheidend ist der Posteingang) eingereicht werden.
Das unter www.ilm-kreis.de/kulturfoerderung zur Verfügung stehende Antragsformular sollte nach Möglichkeit Anwendung finden.
In besonderen Ausnahmefällen kann der Kulturbeauftragte im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss hier von abweichende Antragsfristen zulassen.

7.1 Der Antrag nach 1.1. und 1.2. muss enthalten:

- Name des Antragstellers

- Projektbeschreibung/Konzeption incl. der Darstellung des öffentlichen Interesses
 - Kosten- und Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel und sonstigen Mitteln, der alle zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen enthält und aus dem die beantragte Fördersumme hervorgeht
 - soweit zutreffend, Nachweis der Vereinseintragung und des Freistellungsbescheides.
- 7.2** Der Antrag nach 1.3. kann abweichend von den unter Punkt 7 genannten Fristen ganzjährig gestellt werden und muss bis spätestens 6 Monate nach Vereinseintragung erfolgen. Der Antrag muss enthalten:
- Nachweis der Vereinseintragung beim Amtsgericht
 - Vereinsatzung
 - Anzahl der Mitglieder.
- 7.3** Der Antrag nach 1.4. muss enthalten:
- Nachweis der Vereinseintragung beim Amtsgericht oder andere historische Nachweise
 - Anzahl der Mitglieder
 - Historie der Vereinsgeschichte
 - Beschreibung des Jubiläums.

Der Kulturbeauftragte entscheidet im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss über die Zuwendung und deren Verwendung. In Ausnahmefällen kann der Kulturbeauftragte im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss über Abweichungen von denen in Punkt 6. geregelten Förderhöhen entscheiden.

Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch das Büro der Landrätin. Die Mittel werden nach Maßgabe des Bescheides ausgereicht. Abgerufene Mittel müssen innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt verbraucht werden.

Ermäßigten sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Einnahmen hinzu, ist der Zuwendungsgeber sofort schriftlich nach Bekanntwerden zu informieren. In diesem Fall behält sich der Zuwendungsgeber vor, die Höhe der Zuwendung zu ändern oder sie zurückzufordern.

Auf die Förderung ist durch den Zuwendungsempfänger öffentlichkeitswirksam hinzuweisen (Presseberichte und ähnliches).

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis tritt am 06. Juli 2022 in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis

Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis in der Fassung dieser Änderungssatzung im „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ bekannt machen.

Arnstadt, den 06. Juli 2022

Petra Enders
Landrätin

Bekanntmachung des Wortlautes der Richtlinie:

Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 3 der Zweiten Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis vom 12. November 2024 (Beschluss-

Nr. 037/14 vom 12. November 2014), wird nachstehend der Wortlaut der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis vom 06. Juli 2022 (Beschluss-Nr. 264/22 vom 06. Juli 2022) veröffentlicht:

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im Ilm-Kreis

1. Zweck der Förderung ist

- 1.1.** die Unterstützung bei der Durchführung kultureller Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse stehen,
- 1.2.** die Unterstützung kultureller Bildungsprojekte für und mit Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Trägern der freien Jugendhilfe. Dabei wird ein weit gefasster Kulturbegriff zugrunde gelegt, nach dem kulturelle Bildung alle künstlerischen Sparten bis hin zur Medienbildung und Alltagskultur umfasst,
- 1.3.** die Unterstützung und Förderung von Vereinsgründungen,
- 1.4.** die Unterstützung von Vereinsjubiläen als Anerkennung langjähriger Vereinsarbeit.

2. Rechtsgrundlagen

Der Ilm-Kreis gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Förderung der Kultur. Die Fördermittel sind zweckgebunden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

3. Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind entsprechend dem Zweck der Förderung nach Ziffer 1 Ausgaben für Personal- und Sachkosten sowie Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800 EUR netto.

4. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen in Betracht:

- gemeinnützige Vereine, Einrichtungen und Organisationen, die ihren Sitz im Ilm-Kreis haben und allen Einwohnern offen stehen
- Kommunen des Landkreises
- Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen, die förderwürdige Projekte und Veranstaltungen organisieren und im Ilm-Kreis durchführen.

In Ausnahmefällen können Anträge von Zuwendungsempfängern mit Sitz außerhalb des Ilm-Kreises durch den zuständigen Ausschuss gewährt werden, wenn das beantragte Vorhaben einen besonderen Bezug zum Ilm-Kreis bzw. eine besondere überregionale Bedeutung für die Gesamtregion hat.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

- Der Antragsteller weist bei Anträgen nach 1.1. und 1.2. den finanziellen Bedarf für die Maßnahme, die Eigenbeteiligung sowie weitere Finanzierungsquellen nach. Mittel dieser Richtlinie sind nachrangig einzusetzen.
- Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

6. Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Form einer zweckgebundenen Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Zuwendung ist abhängig vom Förderzweck und beträgt:

- gemäß 1.1. bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 500 EUR,
- gemäß 1.2. bis zu 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 2.000 EUR,
- gemäß 1.3. höchstens 100 EUR,
- gemäß 1.4. höchstens 200 EUR.

7. Verfahren

Der schriftliche Antrag auf Förderung ist mindestens 6 Wochen vor Beginn des Förderzeitraums, spätestens jedoch bis zum 31. März des laufenden Haushaltsjahres an den Kulturbeauftragten des Landratsamtes IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zu richten (entscheidend ist der Posteingang).

Vorbehaltlich noch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel können Anträge in einer zweiten Förderwelle bis zum 31. August (entscheidend ist der Posteingang) eingereicht werden.

Das unter www.ilm-kreis.de/kulturfoerderung zur Verfügung stehende Antragsformular sollte nach Möglichkeit Anwendung finden.

In besonderen Ausnahmefällen kann der Kulturbeauftragte im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss hiervon abweichende Antragsfristen zulassen.

7.1 Der Antrag nach 1.1. und 1.2. muss enthalten:

- Name des Antragstellers
- Projektbeschreibung/Konzeption incl. der Darstellung des öffentlichen Interesses
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel und sonstigen Mitteln, der alle zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen enthält und aus dem die beantragte Fördersumme hervorgeht
- soweit zutreffend, Nachweis der Vereinseintragung und des Freistellungsbescheides.

7.2 Der Antrag nach 1.3. kann abweichend von den unter Punkt 7 genannten Fristen ganzjährig gestellt werden und muss bis spätestens 6 Monate nach Vereinseintragung erfolgen. Der Antrag muss enthalten:

- Nachweis der Vereinseintragung beim Amtsgericht
- Vereinssatzung
- Anzahl der Mitglieder.

7.3 Der Antrag nach 1.4. muss enthalten:

- Nachweis der Vereinseintragung beim Amtsgericht oder andere historische Nachweise
- Anzahl der Mitglieder
- Historie der Vereinsgeschichte
- Beschreibung des Jubiläums.

Der Kulturbeauftragte entscheidet im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss über die Zuwendung und deren Verwendung. In Ausnahmefällen kann der Kulturbeauftragte im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachausschuss über Abweichungen von denen in Punkt 6. geregelten Förderhöhen entscheiden.

Die Bewilligung erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch das Büro der Landrätin. Die Mittel werden nach Maßgabe des Be-

scheides ausgereicht. Abgerufene Mittel müssen innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt verbraucht werden.

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Einnahmen hinzu, ist der Zuwendungsgeber sofort schriftlich nach Bekanntwerden zu informieren. In diesem Fall behält sich der Zuwendungsgeber vor, die Höhe der Zuwendung zu ändern oder sie zurückzufordern.

Auf die Förderung ist durch den Zuwendungsempfänger öffentlichkeitswirksam hinzuweisen (Presseberichte und ähnliches).

8. Verwendungsnachweis

Die dem Förderzweck Nr. 1.1. und 1.2. entsprechende Verwendung der Mittel ist von dem Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht, gegebenenfalls ergänzt durch eine Teilnehmerliste, einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, einer Finanzierungsübersicht sowie den Originalbelegen.

Die nach dem Förderzweck 1.3. und 1.4. gewährte Zuwendung muss nicht nachgewiesen werden. Der Zuwendungsempfänger muss die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sowie deren ordnungsgemäße Abrechnung bestimmungsgemäß nachweisen.

Die Zuwendung ist zurückzuerstatten, wenn sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist, nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird oder der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß vorgelegt wird. Der Erstattungsanspruch ist mit 6 v. H. zu verzinsen.

9. Prüfungsrecht

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, dem Landratsamt des IIm-Kreises oder den von diesem Beauftragten über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung Auskunft zu erteilen und insoweit Einblick in die entsprechenden Geschäftsunterlagen einschließlich der zugehörigen Belege zu gewähren.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 06. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet der Kultur im IIm-Kreis vom 17. Oktober 2007 (KT-Beschluss Nr. 306/07), veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 12/07 vom 13. November 2007, außer Kraft.

Arnstadt, den 06. Juli 2022

Petra Enders
Landrätin

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE:

ÖPNV-Ausschuss

Beschluss-Nr. 041-21/09/ÖPNV (15. April 2021)

Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr Ilmenau GmbH zum Fahrplanwechsel am 05. September 2021 werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 046-21/10/ÖPNV (10. Juni 2021)

1. Der durch Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises in seiner Sitzung vom 10.04.2019 (Beschluss-Nr. 356/19) erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag des IIm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 wird zur Anerkennung des „Azubi-Ticket“ Thüringen im Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2021 fortgeschrieben.

2. Die Landrätin des IIm-Kreises wird zum Wirksamwerden der Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages beauftragt, diesen auf gesellschaftsrechtlichem Wege umzusetzen.

3. Die Landrätin des IIm-Kreises wird dementsprechend beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, die Geschäftsführung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau über die Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dahingehend anzuweisen, die Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich zu beachten.

Beschluss-Nr. 052-21/12/ÖPNV (10. November 2021)

Die Fahrplanänderungen der IOV Omnibusverkehr Ilmenau GmbH zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 053-21/12/ÖPNV (10. November 2021)

1. Der durch Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises in seiner Sitzung vom 10.04.2019 (Beschluss-Nr. 356/19) erteilte öffentliche Dienstleistungsauftrag des IIm-Kreises über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau als interner Betreiber für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 wird zur Anerkennung des „Azubi-Ticket“ Thüringen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 fortgeschrieben.
2. Die Landrätin des IIm-Kreises wird zum Wirksamwerden der Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages beauftragt, diesen auf gesellschaftsrechtlichem Wege umzusetzen.
3. Die Landrätin des IIm-Kreises wird dementsprechend beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der IIm-Kreis Personenverkehrsgesellschaft mbH die Geschäftsführung anzuweisen, die Geschäftsführung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau über die Gesellschafterversammlung der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau dahingehend anzuweisen, die Fortschreibung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages verbindlich zu beachten.

Beschluss-Nr. 059-22/13/ÖPNV (10. März 2022)

1. Vorbereitung und Durchführung von 4 „regionalen Senioren-Gesprächen“ im IIm-Kreis bis zum 30.09.2022 unter Einbeziehung des ÖPNV-Ausschusses, des Seniorenbeauftragten des IIm-Kreises sowie der örtlichen Seniorenvertreter zum Austausch über und die Bestimmung von Beförderungs- bzw. Mobilitätsbedürfnissen von Senioren über 65 Jahren im Landkreis.
2. Erarbeitung eines Konzeptes für ein „365-Euro-Jahresticket“ für Senioren ab 65 Jahren mit dem Hauptwohnsitz im IIm-Kreis zur Nutzung des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs in Zuständigkeit des Landkreis IIm-Kreis unter Beachtung der Ergebnisse aus den „regionalen Senioren-Gesprächen“ bis zum 31.10.2022 und Vorstellung des Konzeptes, welches u.a. auch eine Schätzung über den potentiellen Umfang der Nutzer eines „365-Euro-Jahrestickets“ für Senioren ab 65 Jahren sowie eine Schätzung der Kosten für den Landkreis bei einer Einführung eines „365-Euro-Jahrestickets“ für Senioren ab 65 Jahren enthält, im ÖPNV-Ausschuss zur weiteren Entscheidung.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:**Beschluss-Nr. 042-21/09/ÖPNV (15. April 2021)**

1. Das Fahrplankonzept für die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ zur Landeshauptstadt Erfurt wird zur Umsetzung ab dem Fahrplanwechsel am 05. September 2021 bestätigt.
2. Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau erhält für die zusätzlichen Leistungen durch die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ zur Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum vom 05. September 2021 bis zum 31. Dezember 2021 zusätzliche Ausgleichsleistungen in Höhe der ungedeckten Kosten, die ihr hierdurch entstehen.
3. Bei der Festlegung der Gesamtausgleichsleistungen an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau für das Jahr 2022 sowie die Folgejahre sind die Ausgleichsleistungen für die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ zur Landeshauptstadt Erfurt zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 043-21/09/ÖPNV (15. April 2021)

Die Investitionsplanung für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr der Städte und Gemeinden im IIm-Kreis für das Jahr 2022 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 044-21/09/ÖPNV (15. April 2021)

1. Die an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und an die RBA Regionalbus Arnstadt GmbH ausgereichten Stützungsbeiträge im Zeitraum vom 01. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 werden gemäß der ÖPNV-Finanzierungsrichtlinie vom 10. Dezember 2008 festgesetzt.
2. Die an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau ausgereichten Ausgleichsleistungen im Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2019 werden gemäß des ihr als internen Betreiber erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2029 festgesetzt.

Beschluss-Nr. 054-21/12/ÖPNV (10. November 2021)

Die Tarifkooperation mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ und Teilbereichen der Gemeinde Amt Wachsenburg wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 fortgeführt.

Beschluss-Nr. 055-21/12/ÖPNV (10. November 2021)

Die an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau ausgereichten Ausgleichsleistungen im Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 werden gemäß des ihr als internen Betreibers erteilten öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2029 festgesetzt.

Beschluss-Nr. 056-21/12/ÖPNV (10. November 2021)

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau ein „Mobilitätsticket“ zur Grundversicherung bzw. Gewährleistung der Mobilität von Hilfebefürhtigen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII einzuführen sowie hierfür einen entsprechenden Vertrag über die Ausgabe und die Finanzierung des „Mobilitätstickets“ mit dem Landratsamt des IIm-Kreises abzuschließen.
2. Der ÖPNV-Ausschuss schlägt zur Finanzierung des „Mobilitätstickets“ einen Ansatz im Haushalt 2022 in Höhe von 300 TEuro vor und empfiehlt den Kreistag die Zustimmung.

Beschluss-Nr. 060-22/13/ÖPNV (10. März 2022)

Die Investitionsplanung für den öffentlichen Straßenpersonenverkehr der Städte und Gemeinden im IIm-Kreis für das Jahr 2023 wird bestätigt.

Jugendhilfeausschuss**Beschluss-Nr. 041-22/13./JHA (01. Februar 2022)**

Für das Projekt LB 8: „Schulsozialarbeit an der Regelschule Heinrich-Hertz in Ilmenau“ wird dem Träger Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH der Zuschlag erteilt. Die Verwaltung des Jugendamtes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Beschluss-Nr. 042-22/13./JHA (01. Februar 2022)

Das Bildungsleitbild für den IIm-Kreis wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des IIm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss-Nr. 043-22/13./JHA (01. Februar 2022)

Der Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und dem Kreistag des IIm-Kreises zur Beschlussfassung empfohlen.

Kreisausschuss**Beschluss-Nr.: 028-22/18./KA (05. Januar 2022)**

Der Fortbestand der durch die Landrätin festgestellten Notlage nach § 112 i.V.m. §§ 43 Abs. 1 S. 3, 36a ThürKO i.V.m. § 6 Abs. 2

der Hauptsatzung des Ilm-Kreises und § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises wird bestätigt.

Beschluss-Nr.: 032-22/19./KA (09. März 2022)

Der Beschluss Nr. 023-21/15./KA des Kreisausschusses vom 29. September 2021 wird wie folgt geändert:

Für die Sitzungen des ÖPNV-Ausschusses werden folgende Termine festgelegt:

- 10. März 2022, 14:00 Uhr
- 28. April 2022, 14:00 Uhr (vorbehaltlich des Bedarfs)
- 30. Juni 2022, 14:00 Uhr
- 01. September 2022, 14:00 Uhr
- 03. November 2022, 14:00 Uhr
- 01. Dezember 2022, 14:00 Uhr

Dafür entfallen die Termine:

- 24. März 2022, 08:15 Uhr
- 12. Mai 2022, 08:15 Uhr
- 30. Juni 2022, 08:15 Uhr
- 08. September 2022, 08:15 Uhr
- 03. November 2022, 08:15 Uhr
- 08. Dezember 2022, 08:15 Uhr.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 044-21/20/FSR (16. November 2021)

Der Beschluss-Nr. 001-19/01/FSR vom 02. Juli 2019 wird in Punkt 2. wie folgt geändert:

Als Vertreter der Schriftführerin für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung wird Herr Christian Theodor bestellt.

Beschluss-Nr. 045-21/20/FSR (16. November 2021)

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 48100.67100 Erstattung an Bund in Höhe von 34.000,00 Euro, gedeckt durch Einnahmen der Haushaltsstelle 48100.24301 Vollzug des Unterhaltungsvorschussgesetzes, Ersatzleistungen von Unterhaltungspflichtigen, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 046-22/21/FSR (25. Januar 2022)

Die Notlage nach § 112 i. V. m. §§ 43 Abs. 1 S. 3, 36a ThürKO i. V. m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises und § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises wird festgestellt.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 080-21/21/BWV (06. Dezember 2021)

Der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde wird der Zuschlag für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF) 4000 für die Stützpunktfeuerwehr Arnstadt erteilt.

Beschluss-Nr. 081-21/21/BWV (06. Dezember 2021)

Der Firma STRABAG AG Gruppe Arnstadt, Ichtershäuser Str. 80, 99310 Arnstadt wird der Zuschlag für den Ausbau der K9 Ehrenstein Richtung Remda Frühestmöglich - 30.06.2022 erteilt.

Beschluss-Nr. 082-21/21/BWV (06. Dezember 2021)

Der Firma Niendorf Fachgroßhandel für Reinigungsmittel, Heinrich-Hertz-Straße 24, 07552 Gera wird der Zuschlag für die Lieferung von Reinigungsmitteln für Schulen und Verwaltungsgebäuden erteilt.

Beschluss-Nr. 085-22/24/BWV (21. März 2022)

Dem Büro sieber thoma Architekten Part GmbH, Pößnecker Straße 30, 07389 Ranis, wird der Zuschlag für die Planungsleistungen Neubau Dreifeldsport- und Mehrzweckhalle in 99310 Arnstadt, Los 1 Objektplanung Gebäude, besondere Leistungen HOAI Teil 3, erteilt.

Beschluss-Nr. 086-22/24/BWV (21. März 2022)

Der Firma Brillant GmbH, Mühltorstraße 6-8, 98527 Suhl wird der Zuschlag für die Unterhalts- und Grundreinigung der Gemeinschaftsschule Großbreitenbach erteilt.

Beschluss-Nr. 089-22/25/BWV (09. Mai 2022)

Der Firma Blank GmbH, Landsberger Straße 20a, 98716 Meinigen wird der Zuschlag für Reinigungsleistungen Grund- und Realschule Ichttershausen, Schulstraße 22 in Amt Wachsenburg, 01.08.2022 - 31.07.2025, Los 1 - Unterhalts- und Grundreinigung erteilt.

Beschluss-Nr. 090-22/25/BWV (09. Mai 2022)

Der Firma Götz Gebäudemanagement Sachsen-Thüringen, Peterstraße 2, 09130 Chemnitz wird der Zuschlag für Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung der Grundschule und SSH „K. Zink“ in Ilmenau, Los 1: Unterhalts- und Grundreinigung der Grundschule und SSH „K. Zink“ in Ilmenau erteilt.

Beschluss-Nr. 091-22/25/BWV (09. Mai 2022)

Dem Architekturbüro Bernd Kriesche, Sudetenstraße 23, 97616 Bad/Salz Neustadt wird der Zuschlag für die Sanierung der Lindenallee 10, 99310 Arnstadt, Los 1 Objektplanung Gebäude nach §§ 34 HOAI, Leistungen Tragwerksplanung nach § 51 HOAI, Tragwerksplanung, besondere Leistungen HOAI Teil 3 erteilt.

VERORDNUNG ÜBER BEFÖRDERUNGSENTGELTE UND -BEDINGUNGEN FÜR DEN GELEGENHEITSVERKEHR MIT TAXEN IM LANDKREIS ILM-KREIS (TAXITARIFVERORDNUNG) VOM 10. JUNI 2022

Aufgrund § 47 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl I S. 1690), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (GVBl. Nr. 1993, 259), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt das Landratsamt des Ilm-Kreises folgende Verordnung:

§ 1

Festsetzung und Geltungsbereich der Beförderungsentgelte

(1) Als Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen, die im Ilm-Kreis zugelassen sind, werden die im § 3 dieser Verordnung vorgesehenen Leistungen festgesetzt. Sie werden von dem in jedem Taxi angebrachten, bei Fahrten einzuschaltenden Fahrpreisanzeiger angegeben, soweit sich nicht aus dieser Verordnung etwas anderes ergibt.

(2) Der Geltungsbereich dieser Beförderungsentgelte umfasst das Pflichtfahrgebiet. Das Pflichtfahrgebiet umfasst das flächenmäßige Gebiet des Ilm-Kreises in seiner Gesamtheit und einen Radius von 50 km um den tatsächlichen Betriebsitz des Taxiun-

ternehmers. Der Radius wird von dem in der personenbeförderungsrechtlichen Genehmigung eingetragenen Betriebsitz aus bemessen.

(3) Zur Betriebsitzgemeinde des jeweiligen Unternehmers zählen die Kerngemeinde (-stadt) und alle, auch durch Eingemeindung aufgenommen, Ortsteile. Die Regelungen des § 47 Abs. 2 PBefG zum Bereithalten von Taxen finden entsprechend Anwendung.

§ 2

Beförderungspflicht

(1) Die Beförderungspflicht (§ 22 PBefG) der Unternehmer besteht gemäß § 47 Abs. 4 PBefG nur für Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches der nach § 51 Abs. 1 S. 1 und 2 und Abs. 2 S. 1 PBefG festgesetzten Beförderungsentgelte (Pflichtfahrbereich).

(2) Die Beförderungspflicht umfasst auch die vom Fahrgast mitgeführten Tiere, soweit sie nicht die Ordnung und Sicherheit des Betriebes oder der Mitreisenden gefährden bzw. eine Gefährdung erwartet werden kann. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Maulkorb) können vom Fahrer gefordert werden.

(3) Für die Beförderung von Sachen wird auf § 15 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) verwiesen.

§ 3

Beförderungsentgelte

(1) Für die Benutzung von Taxen (Besetztfahrt) setzt sich das Beförderungsentgelt aus der Grundgebühr, dem Preis für die gefahrene Wegstrecke, Zuschläge und dem Wartezeitentgelt zusammen:

(Die weg- und zeitabhängigen Fortschalteinheiten für den Wegstreckenpreis und das Wartezeitentgelt betragen 0,10 Euro.)

1. Taxen zur Beförderung von bis zu 4 Fahrgästen:

Grundgebühr	5,00 Euro
Tarif	2,80 Euro ab dem 1. Kilometer
Wartezeiten:	0,75 Euro ab der 1. Minute
Nachtzuschlag	
ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	0,30 Euro / Besetzkilometer

2. Großraumtaxi zur Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen:

Grundgebühr	7,50 Euro
Tarif	3,20 Euro ab dem 1. Kilometer
Wartezeiten:	0,75 Euro ab der 1. Minute
Nachtzuschlag	
ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	0,30 Euro / Besetzkilometer

3. Zusätzlich gelten für beide Taxiarten:

- Zuschläge für Gepäck, Taschen oder sperrige Gegenstände: 0,50 Euro pro Stück
- Zuschlag für die Beförderung von Tieren: 5,00 Euro

(2) Wer ein Taxi bestellt, für das keine Anfahrt nach Absatz 3 berechnet werden darf, dieses dann aber nicht benötigt, hat dem Taxiunternehmer einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 5,00 Euro zu bezahlen.

(3) Eine Anfahrt (Leerfahrt) wird berechnet, wenn die Einstiegsstelle und das Beförderungsziel außerhalb

- der Gemeinde (ohne Ortsteile; entspricht der Kernstadt),
- Ortsteils oder
- der Gemeindegrenzen

- Arnstadt = Kernstadt mit den Ortsteilen Angelhausen-Oberndorf und Rudisleben

oder

- Ilmenau = Kernstadt mit den Ortsteilen Roda, Unterpörlitz und Oberpörlitz

liegen, in denen der auftragsausführende Unternehmer seinen Betriebsitz hat und diese während der beauftragten Fahrt nicht wieder durchfahren werden.

Ist auf dieser Grundlage eine Anfahrt zu berechnen, dann wird diese vom Betriebsitz bis zur Einstiegsstelle durch Einschalten des Fahrpreisanzeigers berechnet (Anfahrtstarif). Die Anfahrt wird anhand des für die Fahrt gültigen Tarifs ab dem 1. Kilometer, samt Grundgebühr berechnet. Der Fahrgast ist bei der Bestellung des Taxis über die Anfahrtskosten zu unterrichten. Bei der Ankunft und nach Information des Fahrgastes darüber, wird die Fahrt als Besetztfahrt fortgesetzt und die Grundgebühr nicht erneut berechnet.

Befindet sich das eingesetzte Fahrzeug nicht am Betriebsitz, dann darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn höchstens die tatsächliche Wegstrecke vom Betriebsitz zur Einstiegsstelle berechnet wird.

Eine Anfahrt wird nur berechnet, wenn ein Taxi bestellt wird. Wird das bestellte Taxi nicht mehr benötigt, dann ist dem Fahrgast die bis zur Abbestellung erfolgte Anfahrt in Rechnung zu stellen. § 3 Abs. 2 dieser Verordnung findet in diesem Fall keine Anwendung.

(4) Krankenfahrten, die auf der Grundlage einer behördlich genehmigten Sondervereinbarung oder eines behördlich genehmigten Rahmenvertrages durchgeführt werden, können als Besetztfahrt im Fahrpreisanzeiger eingegeben werden, ohne dass eine Berechnung gegenüber dem Fahrgast erfolgt (Pauschaltarif). Nach der Durchführung der Fahrt erfolgt die Abrechnung, anhand der vertraglichen Regelungen, gegenüber dem Kostenträger.

§ 4

Störungen des Fahrpreisanzeigers

(1) Die Unternehmer und ihre Taxifahrer sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Fahrpreisanzeiger verantwortlich. Sie haben jede Störung des Fahrpreisanzeigers und ihre Behebung jeweils unverzüglich, jedoch mindestens bis zum darauffolgenden Arbeitstag der Genehmigungsbehörde zu melden.

(2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach den geltenden Tarifen berechnet.

§ 5

Fahrten ohne Fahrpreisanzeiger

Bei Fahrten, welche außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtantritt darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 6

Allgemeine Vorschriften

(1) Bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet darf nur der Gesamtfahrpreis gefordert werden, der auf dem Fahrpreisanzeiger entsprechend dieser Verordnung angezeigt wird. Es dürfen nur geeichte Fahrpreisanzeiger benutzt werden. Der Fahrpreisanzeiger ist so anzubringen, dass der Fahrgast den angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen kann. Bei Dunkelheit ist er zu beleuchten.

(2) Der Taxifahrer hat den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen, wenn nicht der Fahrgast etwas anderes bestimmt.

(3) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte dürfen nach § 39 Abs. 3 PBefG weder über- noch unterschrit-

ten werden. Sie sind allen Fahrgästen gleichmäßig zu berechnen.

(4) Der Taxifahrer hat seinen Fahrgästen auf Verlangen eine Quittung über die bezahlten Beförderungsentgelte auszuhändigen. Diese Quittung muss enthalten:

- a) eine aufgeschlüsselte Zusammenstellung der berechneten Beförderungsentgelte,
- b) das amtliche Kennzeichen des Taxis,
- c) die Orte, an denen der Fahrpreisanzeiger bei der Fahrt ein- und ausgeschaltet worden ist.

(5) Reinigungskosten, für die vom Fahrgast verursachten Verunreinigungen, kann der Unternehmer nach eigenem Ermessen als Einzel- oder Pauschalbetrag festsetzen, welchen der Fahrer sofort gegen Quittung einziehen kann. Dem Fahrgast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder aber wesentlich geringer ist als die Pauschale.

(6) Der Taxifahrer hat eine Ausfertigung dieser Verordnung auf jeder Fahrt mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.

(7) Von den in § 3 festgesetzten Tarifen darf nur auf der Grundlage von Rahmenverträgen bzw. Sondervereinbarungen mit einem öffentlich-rechtlichen Kostenträger abgewichen werden. Der Abschluss einer Sondervereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 PBefG bedarf der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde.

§ 7

Zu widerhandlungen

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 3c und Nr. 4 sowie Abs. 2 des PBefG kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Taxiunternehmer oder -fahrer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der Vorschrift des § 1 Abs. 1 bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet den Fahrpreisanzeiger nicht einschaltet,
2. entgegen der Vorschrift des § 3 die dort festgesetzten Beförderungsentgelte nicht einhält,
3. entgegen der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Störungen des Fahrpreisanzeigers und deren Behebung nicht wie festgesetzt

4. entgegen der Vorschrift des § 5 bei frei vereinbarten Fahrten den Fahrpreisanzeiger einschaltet,
5. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 1 bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet nicht den Gesamtpreis fordert, der auf dem Fahrpreisanzeiger entsprechend dieser Verordnung angezeigt wird, keinen geeichten Fahrpreisanzeiger benutzt, den Fahrpreisanzeiger nicht so anbringt, dass der Fahrgast den angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen kann und den Fahrpreisanzeiger bei Dunkelheit nicht beleuchtet,
6. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 2 nicht jeweils den kürzesten Weg zum Fahrziel wählt, wenn nicht der Fahrgast etwas anderes bestimmt,
7. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 3 die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet und nicht allen Fahrgästen gleichmäßig berechnet,
8. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 4 auf Verlangen eine Quittung nicht erteilt,
9. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 6 eine Ausfertigung dieser Verordnung nicht auf jeder Fahrt mitführt und sie den Fahrgästen auf Verlangen vorzeigt,
10. entgegen § 6 Abs. 7 eine Sondervereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 PBefG ohne Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde abschließt.

§ 8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 15. Oktober 2021“ (veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 13/2021) außer Kraft.

Arnstadt, 10.06.2022

Petra Enders
Landrätin

BESCHLUSS-NR. 2/2022 DER 14. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 29.06.2022

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:

Der Betriebsausschuss des AIK empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2021 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft euros GmbH festgestellt.

2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 63.509,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

P. Enders
Landrätin und Vorsitzende
des Betriebsausschusses

BESCHLUSS-NR. 3/2022 DER 14. SITZUNG DES BETRIEBSAUSSCHUSSES DES AIK DER WAHLPERIODE 2019 - 2024 AM 29.06.2022

Der Betriebsausschuss des AIK beschließt:

Der Betriebsausschuss des AIK empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Landrätin und ihren Beigeordneten des IIm-Kreises wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

P. Enders
Landrätin und Vorsitzende
des Betriebsausschusses

BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZU ENTSORGUNGSTERMINEN FÜR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2022 bekannt. **Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.**



Die Entsorgung wird durchgeführt

15.08.2022	bis	19.08.2022	Rockhausen
22.08.2022	bis	24.08.2022	Ettischleben
29.08.2022	bis	31.08.2022	Arnstadt
05.09.2022	bis	07.09.2022	Espenfeld
08.09.2022	bis	09.09.2022	Siegelbach

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Ende des amtlichen Teiles
